

# **MATERIALIEN ZUM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN DER REGION OSTWÜRTTEMBERG**

## **MODUL HANDLUNGSPROGRAMM**

Stand: Januar 2020



<b>5</b>	<b>MODUL HANDLUNGSPROGRAMM</b>	<b>1</b>
<b>5.1</b>	<b>Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept</b>	<b>1</b>
<b>5.1.1</b>	<b>Entwicklungsziele: Freiraum und Erholung</b>	<b>2</b>
5.1.1.1	Entwicklungsziel: Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung	2
5.1.1.2	Entwicklungsziel: Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung	4
5.1.1.3	Entwicklungsziel: Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche	5
5.1.1.4	Entwicklungsziel: Multifunktionale Freiraumachsen in Siedlungsschwerpunkten	7
5.1.1.5	Entwicklungsziel: Multifunktionale Freiraumachsen entlang von Fließgewässern	8
5.1.1.6	Entwicklungsziel: Gliedernde, multifunktionale Freiräume zwischen Siedlungsbereichen	9
5.1.1.7	Entwicklungsziel: Störungsarme, unzerschnittene Bereiche	11
5.1.1.8	Entwicklungsziel: Rodungsinseln als kulturlandschaftsprägende Offenlandschaften innerhalb großräumiger Waldbereiche	12
<b>5.1.2</b>	<b>Entwicklungsziele: Naturhaushalt / Biotopverbund</b>	<b>13</b>
5.1.2.1	Entwicklungsziel: Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität	13
5.1.2.2	Entwicklungsziel: Standorttypische Wälder auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen	15
5.1.2.3	Entwicklungsziel: Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Biotopverbundfunktionen	16
5.1.2.4	Entwicklungsziel: Durchlässige, lebensfreundliche Offenlandschaften	19
5.1.2.5	Entwicklungsziel: Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna	21
5.1.2.6	Entwicklungsziel: Barrierefreier Biotopverbund im Offenland und Wald	22
5.1.2.7	Entwicklungsziel: Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel	24
5.1.2.8	Entwicklungsziel: Still- und Fließgewässer mit naturnaher Gewässerstruktur	25
5.1.2.9	Entwicklungsziel: Naturnahe Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand	26
<b>5.1.3</b>	<b>Entwicklungsziele: Naturhaushalt / landschaftsverträgliche Nutzungen</b>	<b>28</b>
5.1.3.1	Entwicklungsziel: Landwirtschaftliche Nutzung in Gebieten mit guten und sehr guten Standortbedingungen	28
5.1.3.2	Entwicklungsziel: Angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen mit besonders empfindlichen abiotischen Funktionen des Naturhaushalts	29
5.1.3.3	Entwicklungsziel: Extensiv genutzte, artenreiche Grünlandbereiche	30

5.1.3.4	Entwicklungsziel: Funktionsfähige Luftleitbahnen in Siedlungsschwerpunkten.....	31
5.1.3.5	Entwicklungsziel: Siedlungsbereiche mit ausgeglichener bioklimatischer Situation.....	32
<b>5.2</b>	<b>Vorbereitung der instrumentellen Umsetzung .....</b>	<b>33</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Hinweise zur Umsetzung landschaftsplanerischer Zielsetzungen durch naturschutzrechtliche Instrumente.....</b>	<b>33</b>
<b>5.2.2</b>	<b>Hinweise zum Einbezug landschaftsplanerischer Zielsetzungen in die Instrumente der Regionalplanung .....</b>	<b>40</b>
5.2.2.1	Zusammenführung Entwicklungsziele ‚Freiraum und Erholung‘ in regionalplanerische Instrumente .....	42
5.2.2.2	Zusammenführung Entwicklungsziele ‚Naturhaushalt / Biotopverbund‘ in regionalplanerische Instrumente .....	42
5.2.2.3	Zusammenführung Entwicklungsziele ‚Naturhaushalt / Landschaftsverträgliche Nutzung‘ in regionalplanerische Instrumente ....	43
5.2.2.4	Landschaftsplanerische Entwicklungsziele als weiterführende Hinweise zur regionalplanerischen Freiraumstruktur .....	44
<b>5.2.3</b>	<b>Umsetzung des Landschaftsrahmenplans: Hinweise zur kommunalen Landschaftsplanung.....</b>	<b>45</b>
<b>5.2.4</b>	<b>Umsetzung der landschaftsplanerischen Entwicklungsziele durch das regionale Kompensationskonzept .....</b>	<b>46</b>
<b>5.2.5</b>	<b>Umsetzung des Landschaftsrahmenplans durch Nutzungen.....</b>	<b>47</b>

## Datengrundlagen

## 5 MODUL HANDLUNGSPROGRAMM

### 5.1 LANDSCHAFTSPLANERISCHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Die im Handlungsprogramm erarbeiteten Entwicklungsziele für die Region Ostwürttemberg greifen die Ziele und Grundsätze der gesetzlichen und program-matischen Grundlagen sowie das Leitbild für die Region (vgl. Kap. 4 – Zielkonzept und Leitbild) auf und setzen diese, dem regionalen Maßstab entsprechend, in nut-zungsbezogene Zielsetzungen und Umsetzungsvorschläge mit zugeordneter Flä-chenkulisse um. Der anzutreffende Zustand von Natur und Landschaft, wie er aus der Analyse der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der einzelnen Schutzgüter ersicht-lich wird, stellt eine weitere Grundlage dar.

Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept fasst mit seinen Entwicklungszielen Handlungsansätze aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege für die Re-gion Ostwürttemberg zusammen und bildet die Grundlage und Orientierungsbasis für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft. Eine planerische Bin-dungswirkung wird für diejenigen Inhalte erlangt, die in den Regionalplan übernom-men werden.

Die einzelnen Entwicklungsziele werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ver-bal beschrieben. Hier wird eine Begründung und Beschreibung des inhaltlichen Hin-tergrunds gegeben sowie konkrete Handlungsvorschläge aufgezeigt, die zur Errei-chung des beschriebenen Ziels notwendig sind. Räumliche Schwerpunkte werden benannt.

Die kartografischen Darstellungen zeigen die räumliche Verteilung der verschiede-nen Zielsetzungen auf. Die jeweilige Raumkulisse stellt regionale Schwerpunkträume heraus, in denen das Hauptaugenmerk auf der Erhaltung bzw. der Entwicklung be-stimmter Faktoren liegt, um das jeweilige Ziel zu erreichen. Räumliche Überlagerun-gen verschiedener Zielsetzungen und Vorschläge sind miteinander abgestimmt und ergänzen sich untereinander.

Die einzelnen Entwicklungsziele zeigen Bereiche auf, in denen unterschiedliche Handlungsstrategien erforderlich sind:

- **Erhaltung und Weiterentwicklung** von Bereichen mit aktuell gering beeinträch-tigten, funktionsfähigen und sicherungsbedürftigen Qualitäten des Naturhaushal-tes und der Erholungsvorsorge
- **Entwicklung** von Bereichen, die aktuell beeinträchtigte, nicht optimal funktions-fähige Qualitäten des Naturhaushaltes und der Erholungsvorsorge aufweisen; Minimierung von Beeinträchtigungen
- **Wiederherstellung gestörter Funktionen** in bislang belasteten Bereichen

Die Ziele und Umsetzungsvorschläge resultieren im Wesentlichen aus der Ergebnis-kulisse der Analyse, welche im Jahr 2016 abgeschlossen wurde. Für verschiedene Entwicklungsziele des Handlungsprogramms wurde diese Flächenkulisse aufgrund veränderter, aktueller Datenlage angepasst. So etwa bezieht sich das Ziel „Biotop-komplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität“ (Kap. 5.1.2.1) im Wesent-lichen auf die Flächenkulisse der „Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Landschaft für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt“ der Analyse (Karte 5.2). Erweitert wurde diese Kulisse anhand der Auswertung neuer Daten (Natura 2000-Managementpläne, Biotopkartierung, Waldrefugien u.a.). Welche Daten im Einzel-nen für das jeweilige Entwicklungsziel bzw. für die Umsetzungsvorschläge verwendet wurden, ist zusammengefasst in Kap. 6 aufgeführt.

## 5.1.1 Entwicklungsziele: Themenkomplex Freiraum und Erholung

### 5.1.1.1 Entwicklungsziel: Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>In dem von Siedlungen geprägten Landschaftsraum entlang von Kocher und Brenz verdeutlichen Elemente des historischen Rohstoffabbaus und der Frühindustrialisierung auf Grundlage der Wasserkraft die geschichtlichen Zusammenhänge. Sie bilden ebenso wertvolle Bausteine des charakteristischen Erscheinungsbilds der Landschaft wie z.B. die landschaftswirksamen historischen Bauwerke und Siedlungen, kulturhistorischen Elemente und Relikte besonderer Flur- und Nutzungsformen der Landwirtschaft oder historischen Bereiche der Rohstoffgewinnung und der Wasserwirtschaft.</p> <p>Ebenso formen spezielle Landnutzungen wie Streuobstwiesen, Mähwiesen, Magerweiden, Wacholderheiden, Feuchtwiesen oder Nutzungsrelikte wie historische Ackerterrassen, historische Weiher, Hohlwege, Hute- und Mittelwälder sowie historische Steinbrüche und Stauwehre als einzigartige, prägende Landschaftselemente die historischen Kulturlandschaften.</p> <p>Die charakteristischen Landschaften mit kulturhistorischer Eigenart sollen in ihrer Nutzung erhalten und weiterentwickelt werden, sodass die jeweilige Eigenart und der historisch geprägte Charakter der Kulturlandschaft bewahrt wird.</p> <p>Überreste des für die Region bedeutsamen obergermanisch-raetischen Limes (UNESCO-Welterbe) sind soweit möglich zu verdeutlichen und sichtbar zu machen. Der historisch bedeutsame Handelsweg im Remstal westlich Schwäbisch Gmünd wird durch das Kloster Lorch symbolisiert.</p> <p>Diese Elemente tragen zur Einzigartigkeit der Region Ostwürttemberg bei. Die räumlich-funktionalen Zusammenhänge, wie z.B. Sichtachsen zu historischen Bauten, sind zu erhalten und zu pflegen. Die Erholungssuchenden sollten sich an besonders markanten Stellen über die geschichtlichen Zusammenhänge informieren können.</p> <p>Ergänzt werden diese Bereiche um Landschaften mit sehr hoher und hoher Landschaftsbildqualität. Diese Landschaftsbereiche zeichnen sich durch eine besonders hohe landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit aus. Ebenso sind hier stellenweise besondere Fernsichten, Blickbeziehungen zu landschaftsprägender Topografie und herausragenden Kulturdenkmalen gegeben.</p> <p>Die Besonderheiten der jeweiligen Landschaften sind zu erhalten und schonend weiter zu entwickeln. Weithin sichtbare Nutzungen und bauliche Veränderungen, wie z. B. Masten oder Windkraftanlagen, innerhalb dieser Landschaften sowie in direkter Umgebung zu charakteristischen Kulturlandschaftselementen sind insbesondere in Hinblick auf ihre Landschaftsverträglichkeit zu prüfen und möglichst zu vermeiden.</p>
<p><b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b></p> <p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft durch Herausstellung vorhandener Qualitäten und historischer Elemente; behutsame Entwicklung der angrenzenden Nutzungen; visuell angepasste Siedlungsentwicklung; Erhaltung besonderer Wirtschaftsformen wie z.B. extensive Streuobstwiesen, Wacholderheiden; Förderung extensiver Landnutzungen im Rahmen der landwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Förderprogramme</li></ul>

- Minimierung visuell beeinträchtigter kulturhistorischer Bereiche
- Erhaltung historischer Siedlungsformen durch deren Sicherung innerhalb der Bauleitplanung
- Schutz der Höhlenfundstellen und Eiszeitkunst im Achtal und Lonetal
- Touristische Inwertsetzung historischer Kulturlandschaften und landschaftswirksamer Kulturlandschaftselemente durch geeignete Konzepte; Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des GeoParks Schwäbische Alb und Landschaftsparks Limes
- Vermeidung des Bedeutungsverlustes geschichtlicher Zeugniswerte und der besonderen Eigenart der Landschaft durch
  - visuelle Beeinträchtigungen,
  - Intensivierungen der landwirtschaftlichen Nutzung,
  - Bebauung, technische Infrastrukturen,
  - Rohstoffabbau, Aufschüttungen

**Entwicklung bislang landschaftlich beeinträchtigter Bereiche für die Erholungsnutzung:**

- in ländlichen Bereichen Einbringen naturraumtypischer Strukturelemente
- wo möglich, Minimierung von Beeinträchtigungen in stark baulich überprägten Bereichen; landschaftliche Einbindung visueller Beeinträchtigungen wie z.B. Gewerbegebiete, Siedlungsbereiche
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Entwicklung gebiets- und standortheimischer Gehölzbestände wie Feldhecken, -gehölze)

**Regionale Schwerpunkte**

**Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität:**

- Landschaften mit besonderer kultur- und naturhistorischer Bedeutung sind in der gesamten Region Ostwürttemberg anzutreffen (vgl. Karte 3.1; Einschubkarte A sowie Karte 4.2)
- Limes (lineares Element)

**Entwicklung bislang landschaftlich beeinträchtigter Bereiche für die Erholungsnutzung:**

- insbesondere im südlichen Bereich der Region (Donauebene, Brenztal südlich Schnaitheim, um Gussenstadt)

### 5.1.1.2 Entwicklungsziel: Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung

#### Beschreibung des Ziels

Besonders geeignete Landschaften für die extensive Erholungsnutzung zeichnen sich durch eine sehr hohe Landschaftsbildqualität in Form einer besonderen Vielfalt und Schönheit sowie einer hohen Eigenart aus. Aspekte wie ein ausgeglichenes Bioklima, geringe Luftbelastung durch Schadstoffe sowie Lärmarmut sind ebenfalls Qualitätsmerkmale. Gleichzeitig beeinflusst das Vorhandensein von Erholungsinfrastrukturen die Erholungseignung.

Bereiche mit einer sehr hohen Landschaftsbildqualität sind für eine extensive Erholungsnutzung zu bewahren und zu stärken. Die landschaftsbildprägenden und erholungswirksamen Elemente sollen erhalten bleiben. Bei Eingriffen in die Landschaft, wie z.B. Bauvorhaben und Rohstoffabbau, sind diese landschaftlichen Qualitäten besonders zu berücksichtigen.

Die Erschließung der Landschaft, d.h. sowohl die Offenlandschaften als auch die Wälder, ist differenziert nach unterschiedlichen Arten der Erholungsnutzung und entsprechend der spezifischen landschaftlichen Empfindlichkeiten zu gewährleisten. Aussichtspunkte und Sichtbeziehungen bzw. Sichtachsen sind in besonderem Maße einzubeziehen.

Überregionale Rad- und Wanderwegeverbindungen sind in Hinblick auf die touristische Bedeutung der Region sowie für die Naherholung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Insbesondere im Nahbereich prädikatisierter Erholungsorte, wie z.B. Dischingen, Neresheim, Ochsenberg, Königsbronn, ist auf die Zugänglichkeit und infrastrukturelle Ausstattung der Landschaft besonderen Wert zu legen.

Die landschaftsbezogene Erholungsnutzung findet oftmals verstärkt in attraktiven Landschaftsbereichen statt, die gleichzeitig eine sehr hohe Bedeutung für die Biodiversität haben. Diese ökologisch wertvollen Bereiche zeichnen sich einerseits durch eine hohe Sensibilität gegenüber Störung aus, andererseits bieten sie hervorragende Möglichkeiten der Naturbeobachtung und des Naturerlebens.

Belastungen und Störungen von Natur und Landschaft durch Erholungssuchende sind zu vermeiden. Insbesondere ist der Schutz störungsempfindlicher Arten zu gewährleisten, z.B. an Kletterfelsen, im Bereich geschützter Biotope und Lebensraumtypen. Die Zerstörung von Habitatstrukturen, die Störung fluchtsensibler Arten und die Degradation von Ökosystemen sind unbedingt zu vermeiden.

Zur Förderung des Verständnisses für Natur und Landschaft können z.B. Bereiche, die besonders gute Gelegenheit zur Beobachtung und Erfahrung von Natur und Landschaft bieten, durch konfliktarme Erlebnisangebote erschlossen und gefördert werden (Besucherlenkung).

#### Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:

##### Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung:

- Erhaltung und Weiterentwicklung der Landschaften mit sehr hoher Landschaftsbildqualität
- Ausrichtung von Erholungsinfrastruktureinrichtungen an den Empfindlichkeiten und Besonderheiten der Landschaften; wo notwendig, Maßnahmen zur Besucherlenkung
- Offenhaltung von Sichtachsen und Aussichtspunkten

- Einrichtung konfliktarmer Naturerlebnisangebote wie z.B. Beobachtungstürme, –plattformen, Bohlenwege; Errichtung ökopädagogischer Informationsangebote, um Erholungssuchende für mögliche Konflikte zu sensibilisieren und Verständnis für eventuelle Einschränkungen zu wecken

**Entwicklung bislang landschaftlich beeinträchtigter Bereiche für die Erholungsnutzung:**

- Entwicklung der Bereiche mit geringer Landschaftsbildqualität; naturraumtypische Ausgestaltung der Landschaftsräume z.B. durch Erhöhung der Strukturvielfalt, Herausstellung der landschaftlichen besonderen Eigenart
- Einbindung ländlicher Siedlungen in die Landschaft
- wo notwendig und möglich, Minimierung vorhandener Lärm- und Luftbelastungen
- Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Erholungseignung innerhalb besonderer Erholungslandschaften wie Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, gesetzlicher Erholungswald, große, unzerschnittene Waldbereiche
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Entwicklung gebiets- und standortheimischer Gehölzbestände (Feldhecken, -gehölze)

**Regionale Schwerpunkte**

**Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung:**

- z.B. Eselsburger Tal, Kaltes Feld, Wental, Vorderer Welzheimer Wald nördlich Lorch mit Schweizer-, Hasel-, Mühlbachtal, Steinheimer Becken, Weiherlandschaft Rotachtal

**5.1.1.3 Entwicklungsziel:**

**Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche**

**Beschreibung des Ziels**

Speziell im Umfeld größerer Siedlungen, wie der Mittel-, Unter-, Klein- und Doppelzentren der Region, sind Möglichkeiten der siedlungsnahen Naherholung besonders wichtig, um Ausgleich zu bioklimatischen Belastungen, Lärm, erhöhtem Verkehrsaufkommen etc. zu ermöglichen.

Siedlungsnaher Landschaften mit einer sehr hohen Landschaftsbildqualität sind zu bewahren und in ihrer Eignung für die extensive, landschaftsbezogene Erholungsnutzung zu stärken. Landschaftsbildprägende und erholungswirksame Strukturelemente sind ebenso zu erhalten wie andere Erholungsqualitäten, wie z.B. ein ausgeglichenes Bioklima, geringe Luftbelastung mit Schadstoffen und Lärmarmut. Bislang beeinträchtigte Bereiche sind als landschaftlich attraktive Erholungsräume, z.B. durch das Einbringen naturraumtypischer Strukturelemente, zu entwickeln.

Die Möglichkeiten der Zugänglichkeit dieser Landschaften sind als Voraussetzung für eine Nutzung als Erholungsraum zu gewährleisten und die Erschließung für unterschiedliche Arten der Erholung, entsprechend der Empfindlichkeit des Naturhaushalts, zu differenzieren.

Möglichkeiten des Erlebnisses von Natur und Landschaft sollen durch besondere infrastrukturelle Angebote ermöglicht und gefördert werden. Aussichtspunkte und Sichtbeziehungen sind zur Anreicherung der Erholungslandschaft in besonderem Maße einzubeziehen und aufrecht zu erhalten.

Bei Konflikten mit anderen Flächennutzungen, wie z.B. bei Eingriffen in die Landschaft durch Bauvorhaben oder Rohstoffabbau sind die siedlungsnahen Erholungsräume besonders zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten.

---

#### **Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:**

---

**Hinweis:** Als Gebietskulisse ist eine schematische Darstellung abgebildet. Der so abgebildete Naherholungsraum definiert sich aus einer fußläufigen Entfernung von 1 km zum Wohnort und wurde im Bereich der Mittel-, Unter-, Klein- und Doppelzentren der Region Ostwürttemberg angewendet. Diese Bereiche gilt es grundsätzlich als möglichst attraktive Erholungsräume zu entwickeln und für eine Zugänglichkeit zu sorgen.

#### **Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver Naherholungsräume:**

- Erhalt der landschaftsbildprägenden Elemente und vielfältigen Strukturen
- Zugänglichkeit der Landschaft gewährleisten; Übergang zwischen Siedlungsbereich und Landschaft angepasst an die landschaftlichen Voraussetzungen gestalten; attraktive Wegeführung entwickeln wie z.B. Rundwege
- Ausrichtung der Erholungsinfrastruktur für freiraumbezogene, ruhige Aktivitäten an den Voraussetzungen und Besonderheiten der Landschaft
- Entwicklung gezielter örtlicher Projekte zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Erholungsfunktion im weiteren Wohnumfeld
- wo notwendig, Anreicherung der Landschaft mit naturraumtypischen Strukturelementen
- ökologisch sensible Bereiche vor Störungen durch Erholungssuchende schützen; wo notwendig, Maßnahmen zur Besucherlenkung durchführen
- wo möglich, Minimierung bestehender Lärmbelastungen zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoptomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Entwicklung gebiets- und standortheimischer Gehölzbestände, Entwicklung höherwertiger Biotoptypen)

---

#### **Regionale Schwerpunkte**

---

#### **Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Naherholungsräume:**

- Bereiche um größere Siedlungen wie z.B. Schwäbisch Gmünd, Aalen, Heidenheim, Ellwangen, Giengen, Bopfingen

#### 5.1.1.4 Entwicklungsziel: Multifunktionale Freiraumachsen in Siedlungsschwerpunkten

Beschreibung des Ziels
<p>Die innerörtlichen Freiraumachsen dienen in erster Linie der Verbindung und Vernetzung vorhandener Freiräume und siedlungsnaher Erholungslandschaften. Sie sind durch die Gewährleistung von durchgängigen Wegeverbindungen und das Einbringen von Grünstrukturen zu entwickeln, wodurch die Attraktivität und Funktionsfähigkeit bisher isoliert liegender Grün- und Freiflächen gesteigert wird. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Verzahnung von Landschaft und Siedlung geleistet, welcher insbesondere für die Mittelzentren der Region Ostwürttemberg von hoher Bedeutung ist.</p> <p>Die Freiraumachsen können als gestaltete Bereiche mit hoher Freiraumqualität ausgeformt werden und so einen Schwerpunkt innerhalb der innerstädtischen Freiraumstruktur bilden. Gleichzeitig erschließen sie das Umland der Siedlungsbereiche und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung von Siedlung und Landschaft. Eine direkte Erlebbarkeit von Freiräumen und Landschaft wird ermöglicht, der Zusammenhang zwischen Siedlung und Landschaft ist direkt wahrnehmbar.</p> <p>Attraktive, funktionsfähige Rad- und Fußwegeverbindungen in den Siedlungsbereichen spielen auch in Hinblick auf die touristische Funktion in der gesamten Region Ostwürttemberg eine große Rolle. Sie sind in ihrer Attraktivität und Funktionalität zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln.</p> <p>Neben der Erholungsfunktion können die multifunktionalen Freiraumachsen als bandartige Strukturen zudem Aufgaben des Luftaustauschs, der Wärmeregulation sowie Lebensraumfunktionen für Tiere und Pflanzen übernehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn Freiraumachsen entlang von Fließgewässern entwickelt werden können.</p>
Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiraumachsen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung attraktiver innerörtlicher Freiräume; Weiterentwicklung insbesondere der im Zuge der Landesgartenschauen entwickelten innerstädtischen Freiraumstrukturen;</li><li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen und Wege besonders entlang der Fließgewässer, wie z.B. am Josefbach im Siedlungsraum von Schwäbisch Gmünd</li></ul> <p><b>Entwicklung vorhandener Freiräume zu multifunktionalen Freiraumachsen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ergänzung und Vernetzung bestehender Grün- und Freiflächen zu einem zusammenhängenden Freiraumsystem; möglichst straßenunabhängige Rad- und Wanderwege; wo möglich, Einbeziehung der Fließgewässer</li><li>▪ wo realisierbar, landschaftsarchitektonische Gestaltung von Plätzen, Wegen etc. innerhalb der Freiraumachsen</li></ul>
Regionale Schwerpunkte
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener, multifunktionaler Freiraumachsen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schwäbisch Gmünd (Landesgartenschau 2014)</li><li>▪ Heidenheim (Landesgartenschau 2006)</li></ul>

**Entwicklung vorhandener Freiräume zu multifunktionalen Freiraumachsen:**

- Ellwangen (Landesgartenschau 2026)
- Aalen

**5.1.1.5 Entwicklungsziel:  
Multifunktionale Freiraumachsen entlang von Fließgewässern**

**Beschreibung des Ziels**

Die Fließgewässer und Auen bilden zentrale Elemente für die Freiraumqualität in der Region Ostwürttemberg. Die regional bedeutsamen Fließgewässerbereiche von Brenz, Rems, Kocher, Jagst, Lein und Eger stellen gute Voraussetzungen für die Ausgestaltung attraktiver Freiraumachsen bereit. Sie sind als großräumige, möglichst durchgängige Bereiche in ihrer Eignung sowohl für die extensive Erholungsnutzung, das Landschaftserleben als auch als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und, wo möglich, auch als Bereiche mit besonderen klimatischen Funktionen herauszustellen und weiterzuentwickeln. Ebenso ist die Funktion als Retentionsraum zu berücksichtigen.

Die Flusstäler sind für die erholungsbezogene, ruhige Fortbewegung durch attraktive Wege zu erschließen. Sie sollen hierdurch als Elemente von besonderem Naturerlebniswert erlebbar gemacht werden. Möglichst störungsarme, durchgängige Abschnitte tragen maßgeblich zur Erholungsfunktion dieser Landschaftsbereiche bei.

Naturnahe Gewässerabschnitte, historische und aktuelle Gewässernutzungen sowie auentypische Lebensraumstrukturen bilden wesentliche Elemente der Flusstäler von hoher Bedeutung für die Pflanzen und Tierwelt und gleichzeitig für die Erholungsnutzung. Ökologisch sensible Bereiche sind vor Störungen zu schützen. Aspekte des Biotopverbunds sind zu berücksichtigen. Stellenweise sind Wasserbereiche durch attraktive Zugänge für das Naturerleben zu erschließen.

In den Waldlandschaften sind die Talauen offen zu halten. Dem Erhalt offener Sichtachsen und Sichtbeziehungen auf Talhänge, Gewässer und Siedlungen kommt eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung zu.

**Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:**

**Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiraumachsen entlang von Fließgewässern:**

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Erholungsinfrastrukturen wie Rad- und Wanderwege entlang der Fließgewässer
- Durchführung weiterer Ideen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung multifunktionaler Freiraumachsen wie beispielsweise im Zuge des Grünprojekt Remstal – Gartenschau Remstal 2019/ Landschaftspark Rems
- Berücksichtigung der Anforderungen der Wasserwirtschaft

**Entwicklung bislang nicht durchgängiger, multifunktionaler Freiraumachsen entlang von Fließgewässern:**

- Entwicklung bislang beeinträchtigter Bereiche entlang von Fließgewässern; Gewährleistung durchgängiger Erlebbarkeit

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wo notwendig, Aufwertung der Uferbereiche und Gewässerrandstreifen zur Verbesserung sowohl der ökologischen Funktionen als auch der Erlebnisqualitäten; bei ausreichendem Gewässerquerschnitt, naturnahe Entwicklung der Uferbereiche und Gewässersohlen</li> <li>▪ Entwicklung durchgängiger, möglichst straßenunabhängiger und störungsarmer Rad- und Wanderwege</li> <li>▪ Offenhaltung der Flussauen durch extensive Grünlandnutzung; Entwicklung auenspezifischer Vegetation; Anreicherung mit standort- und naturraumtypischen Strukturelementen</li> <li>▪ wo möglich, Schaffung von Zugängen und Erlebnismöglichkeiten im Nahbereich der Fließgewässer wie z.B. Rastplätze an Brücken; Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche</li> <li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern; Renaturierung von Gewässerufern)</li> </ul>
<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung vorhandener, multifunktionaler Freiraumachsen entlang von Fließgewässern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftspark Rems</li> <li>▪ Bereiche entlang von Fließgewässern mit bereits vorhandenen, wenig beeinträchtigten Infrastrukturen wie Radwege, Wanderwege etc.</li> </ul> <p><b>Entwicklung durchgängiger, multifunktionaler Freiraumachsen entlang von Fließgewässern:</b></p> <p>an Kocher, Brenz, Jagst in durch Infrastrukturen belasteten Bereichen (Bahn, Straße)</p>

**5.1.1.6 Entwicklungsziel:  
 Gliedernde, multifunktionale Freiräume zwischen Siedlungsbe-  
 reichen**

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Siedlungsnah und -gliedernde Freiräume dienen der Sicherung unterschiedlicher Freiraumfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erholungsfunktionen</b>                  Siedlungsnah Freiräume stellen bei entsprechender Qualität Möglichkeiten zur landschaftsbezogenen, wohnortnahen Feierabenderholung bereit. Aktivitäten wie Spazierengehen, Joggen, Hundausführen etc. können siedlungsnah, d.h. ohne Anfahrtswege, durchgeführt werden. Die Zugänglichkeit der Landschaft und ihre Ausgestaltung sind wichtig für die Attraktivität dieser Möglichkeiten.</li> <li>• <b>klimatechnische Ausgleichsfunktionen</b>                  Freiräume zwischen den Siedlungen führen zu Unterbrechungen der für Siedlungsräume charakteristischen Wärmeinseln. Sie wirken als Ausgleichsraum einer Erwärmung der bebauten Bereiche entgegen. Kleinräumige Luftaustauschprozesse zwischen unterschiedlich temperierten Berei-</li> </ul>

chen werden gefördert. Besonders bedeutsam ist die Erhaltung der Freiräume in Bereichen überörtlicher Luftleitbahnen, die regional bedeutsam für den Luftaustausch sind.

- **Funktionen für den Biotopverbund**  
Ausreichend große Abstände zwischen bebauten Bereichen sind für den Biotopverbund und im Hinblick auf die Wildtierkorridore von großer Bedeutung. Insbesondere sind großräumige Verbundachsen und Wildtierkorridore für Arten mit großen Raumansprüchen und weit wandernde Arten zu berücksichtigen und in ihrer Durchlässigkeit zu erhalten.
- **Vermeidung von Siedlungsbändern**  
Neben den o.g. Funktionen bewirkt die Erhaltung von Freiräumen zwischen den Siedlungen auch die Begrenzung der Siedlungsausdehnung. Ziel ist es, ungegliederte, bandartige Siedlungsstrukturen zu verhindern. Engstellen, die durch das Zusammenwachsen von Siedlungen bzw. Neubebauungen entstehen, sollen zur Gewährleistung der Durchlässigkeit der Landschaft vermieden werden.

Vorhandene siedlungsnahe Freiräume sind zu erhalten und ggfs. durch Anreicherung mit naturraumtypischen Strukturelementen weiter zu entwickeln, sodass die o.g. Funktionen optimal erfüllt werden können.

#### **Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:**

##### **Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiräume zwischen Siedlungsbereichen:**

- Erhaltung der Landschaft zwischen Siedlungsbereichen; Begrenzung der Siedlungsausdehnung; Vermeidung von Siedlungsbändern bzw. Engstellen zwischen bebauten Bereichen
- Sicherung hochwertiger, naturraumtypischer Freiräume, die sowohl Funktionen des Biotopverbunds als auch der Erholungsnutzung übernehmen
- Aufwertung siedlungsgliedernder Freiräume mit bisher qualitativen Defiziten durch Anreicherung mit naturraumtypischen Strukturelementen wie z.B. Hecken, Feldgehölze
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoßmaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Entwicklung von Feldgehölzen, -hecken, Gebüsch)

#### **Regionale Schwerpunkte**

Schwäbisch Gmünd- Herlikofen; Giengen- Hohenmemmingen; Herbrechtingen- Giengen; Bopfingen- Trochtelfingen\* und – Aufhausen\*; Ellwangen- Kellerhaus\*; Hüttlingen- Wasseraifingen\* und – Niederaifingen\*; Lauchheim – Westerhofen\*; nördlich Westhausen Richtung Jagst\*; Mögglingen – Böbingen\*; Waldstetten – Straßdorf und – Unterbettringen; Unterbettringen – Lindenhof; Oberbettringen- Bargau; Bargau – Buch; Mutlangen – Lindach; Wetzgau – Großeinbach; Lorch – Weitsmars\*; Schwäbisch Gmünd, Vogelhöfe – Wustenriet; Leinzell- Brainkofen; Mergelstetten – Bolheim\*; Aalen – Industriegebiet Streichhoffeld; Essingen – Industriegebiete Streichhoffeld; Brainkpfen – Iggingen\*

\* Freiräume zwischen Siedlungen mit gleichzeitig hoher Bedeutung für den Biotopverbund

### 5.1.1.7 Entwicklungsziel Störungsarme, unzerschnittene Bereiche

#### Beschreibung des Ziels

Landschaftsräume werden als unzerschnitten definiert, wenn keine Straße mit einer durchschnittlichen Verkehrsmenge > 1000 Kfz/Tag, Bahnlinien, Siedlungen und Fließgewässer den Raum als durchgehendes Band durchtrennen. Als ruhige, unzerschnittene verkehrsarme Räume werden Bereiche mit einer Mindestgröße von 25 km<sup>2</sup> bei einer geringen Lärmbelastung von < 40 dB(A) definiert.

Von besonderer Bedeutung sind diese unzerschnittenen Bereiche sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Biodiversität.

Die Region Ostwürttemberg hat einen hohen Anteil störungsarmer, unzerschnittener Räume, welche zum besonderen Reiz der Region beitragen. Sie sind für die Erholungsnutzung von großer Bedeutung.

Der hohe Anteil an störungsarmen Waldgebieten, z.T. mit einer Ausdehnung von >100 km<sup>2</sup> sowie störungsarme Waldgebiete > 50 km<sup>2</sup> mit einer hohen Biotopdichte sind besonders herauszustellen. Sie besitzen eine besondere Bedeutung für das Vorkommen störungsempfindlicher und auf geschlossene Waldflächen angewiesener Tierarten wie Wildkatze, Luchs, Auer- und Haselhuhn oder Sperlingskauz.

Die großen, zusammenhängenden Bereiche sollen in ihrer Störungsarmut und Unzerschnittenheit erhalten und in ihren großräumigen Lebensraumqualitäten gestärkt werden. Naturnahe Waldwirtschaft sowie nutzungsfreie Waldflächen für den Prozessschutz sollen die Lebensraumfunktionen der störungsarmen Waldgebiete unterstützen.

Möglichkeiten für eine extensive Erholungsnutzung sind auf die Empfindlichkeiten des jeweiligen Raumes gegenüber Störungen abzustimmen.

#### Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:

##### Erhaltung und Weiterentwicklung großer, störungsarmer Bereiche:

- Schutz vorhandener großer, zusammenhängender Räume vor Zerschneidung wie z.B. durch neue Verkehrsinfrastrukturen
- Vermeidung einer Erhöhung der Lärmimmissionen durch Lärmschutzauflagen bei Ansiedlung lärmemittierender Betriebe
- Erhaltung von Vernetzungsstrukturen im Bereich der Wildtierkorridore, insbesondere für Tiere mit großräumigen Flächenansprüchen
- Erhaltung vorhandener Wege und –verbindungen sowie Erholungsinfrastrukturen für die landschaftsbezogene, ruhige Erholungsnutzung; Weiterentwicklung zu funktionierenden Wegenetzen
- Unterstützung der Vorkommen störungsempfindlicher Waldarten mit großräumigen Flächenansprüchen
- Entwicklung von Verbundelementen zur Verknüpfung von Lebensräumen; Vermeidung von Trenneffekten und Barrieren z.B. durch Schaffung von Querungshilfen; wo notwendig, Anlage von Schutzzäunen

<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<p><b>Störungsarme Wälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leintal mit Seitentälern,</li><li>• Büchelberger Grad und Bühler Tal (der Bereich setzt sich außerhalb der Region Ostwürttemberg nördlich Richtung Gaildorf fort),</li><li>• Hügelland um Bopfingen, Bereich des östlichen Albraufs,</li><li>• Rehgebirge,</li><li>• Voralb zwischen Weilerstoffel und Heubach,</li><li>• Westlicher Albrauch mit Traufbereich Lautern/ Essingen</li><li>• Kaltes Feld</li></ul> <p><b>Störungsarme Offenlandschaften</b> im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Weiherlandschaft Rotachtal und Lieskante</li><li>• der Donauebene</li></ul>

#### 5.1.1.8 Entwicklungsziel: **Rodungsinselfn als kulturlandschaftsprägende Offenlandschaften innerhalb großräumiger Waldbereiche**

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Rodungsinselfn sind innerhalb großer Waldbereiche durch Abholzung o.ä. freigelegte Gebiete mit hoher kultur- oder naturgeschichtlicher Bedeutung. Meist sind typische historische Siedlungs- und Nutzungstypen sowie Flurstrukturen noch heute erkennbar. Die charakteristische Eigenart und Seltenheit dieser Nutzungsformen mit dem kleinräumigen Wechsel zwischen Offenland bzw. Grünland und Wald führt zu einer hohen Attraktivität der Landschaft.</p> <p>Gleichzeitig zeichnen sich die Lebensräume innerhalb der Rodungsinselfn mit ihren Lebensräumen durch eine hohe biologische Vielfalt aus. Einen herausragenden ökologischen Wert besitzen sie, wenn sie untereinander in Verbindung stehen. Früher entstanden solche Korridore durch Schaftriede entlang der Trockentäler. Ein noch heute bestehender wichtiger Triebweg ist im Wental südlich Bartholomä anzutreffen.</p> <p>Die Rodungsinselfn sollen als kulturlandschaftsprägende Offenlandbereiche durch die Aufrechterhaltung einer regelmäßigen Landbewirtschaftung erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Die historisch gewachsenen Siedlungs- und Bewirtschaftungsstrukturen sollen weiterhin als wesentliches Merkmal der Rodungsinselfn ablesbar und wahrnehmbar bleiben. Die landschaftstypische Nutzungs- und Strukturvielfalt ist durch eine, auf die jeweiligen Standorte angepasste Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.</p> <p>Insbesondere in den Rückzugsräumen der Landwirtschaft ist die Pflege und Offenhaltung der Rodungsinselfn zu unterstützen. Aufforstungen, Verbrachungen und Zersiedlungen sind zu vermeiden.</p>
<b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b>
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung der Rodungsinselfn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch flächensparende Siedlungsentwicklung; Vermeidung von Aufforstungen und Verbrachungen</li><li>▪ Unterstützung der landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen von Nutzungs- und regionalen Vermarktungsprojekten</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung von extensiven Beweidungsprojekten auf zusammenhängenden Brachflächen</li> <li>▪ Pflege und Offenhaltung von Flächen, die gefährdet sind brach zu fallen über die Landschaftspflegeleitlinie und den Einsatz der Landschaftserhaltungsverbände</li> </ul>
<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rodungsinseln Hülen und Beuren auf dem nördlichen Härtsfeld</li> <li>▪ kleine Rodungsinseln im Kirnberger Wald</li> <li>▪ Rodungsinseln mit Gutshöfen im Albuch, Albvorland und im Welzheimer Wald (Kocherhof, Bibersohl, Schönenberg, Schnaitberg, Klotzhof)</li> <li>▪ mittelalterliche Rodungsinseln um Gschwend mit Streusiedlungen</li> <li>▪ Rodungsinseln im Schwäbisch-Fränkischen Wald und z.T. im Albvorland</li> <li>▪ kleine Rodungsinseln im Bereich Büchelberger Grat und Bühler Tal</li> <li>▪ kleine Rodungsinseln im Tal der Blinden Rot und Frankenbachtal</li> <li>▪ Rodungsinseln im Bereich Schwäbische Seenplatte</li> </ul>

## 5.1.2 Entwicklungsziele: Arten und Biotope

### 5.1.2.1 Entwicklungsziel: Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Zu den bedeutenden Flächen für Tiere, Pflanzen und die Biologische Vielfalt gehören ökologisch hochwertige Wald- und Offenlandkomplexe, die aktuell hochwertige Lebensraumfunktion einnehmen und eine hervorragende Bedeutung für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt haben. Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete mit relevanten Flächenanteilen sind in die Komplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität integriert.</p> <p>Waldbiotopkomplexe von besonderer Bedeutung für die Biodiversität bilden alle größeren, naturnahen Wälder wie bspw. Seggen-Buchen-, Waldgersten-Buchenwälder entlang des Altraufs, Schluchtwälder oder lückige, lichte Eichen-Trockenwälder auf flachgründigen, sonnenexponierten Standorten. Sie bieten Lebensraum für zahlreiche, oftmals gefährdete Waldbewohner wie bspw. Bechsteinfledermaus oder spezialisierte Arten (bspw. Brauner Eichen-Zipfelfalter). Auch die naturnahen Wälder, welche aufgrund ihrer relativen Störungsarmut und Unzerschnittenheit hervortreten, haben eine besondere Bedeutung für die Biodiversität. Störungsempfindliche Tierarten mit teilweise großflächigen Raumansprüchen, wie bspw. Schwarzstorch, Sperlingskauz, Mopsfledermaus und Wildkatze, finden hier Lebensraum.</p> <p>Wichtige Biotopkomplexe des Offenlands sind meist aus extensiver landwirtschaftlicher Nutzung hervorgegangen. Zu nennen sind u.a. Wacholderheiden, Magerrasen, Magere Flachland-Mähwiesen, Streuobstwiesen, Streuwiesen, Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, Klein- und Großseggenriede und weitere Feucht- und Nassgrünlandgesellschaften, teilweise in Brachestadien sowie extensiv genutzte Ackerbereiche oder Felsbiotope.</p> <p>Die wertvollen Lebensraumkomplexe der Wald- und Offenlandschaften sollen unter Beachtung der Vorgaben der Pflege- und Entwicklungspläne der Naturschutzgebiete bzw. der Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete erhalten und durch Förderung der spezifischen Biotopqualitäten weiterentwickelt werden.</p>
<b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung</b>

### **Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe:**

- Standortangepasste land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung
- Vermeidung einer Inanspruchnahme der Biotopkomplexe für Siedlungsentwicklung und Rohstoffabbau sowie Ver- und Entsorgung
- Entwicklung ökonomisch und ökologisch tragfähiger Nutzungskonzepte für Standorte in landwirtschaftlichen Ungunslagen
- Erhaltung und Pflege von Sonderhabitaten
- Naturnahe Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend der Richtlinie der Waldentwicklungstypen
- Erhalt und Entwicklung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils, Integration von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen
- Förderung wertgebender Waldstrukturen (z.B. Hutewälder, Lichte Wälder)
- Beachtung der Vorgaben von schutzgebietsbezogenen Pflege- und Managementplänen im Rahmen der Waldinventur und –bewirtschaftung
- Weiterentwicklung aufwertbarer Bereiche durch Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit den örtlichen Naturschutzzielen
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökokontomaßnahmen anerkannt werden können (für Waldbereiche bspw. Verbesserung der Biotopqualität in der Umgebung von Waldrefugien)

### **Regionale Schwerpunkte**

- Härtsfeld mit Bach- und Trockentälern, Kocher-Brenz-Tal, Eselsburger Tal, Wental, Ebnater Tal, Hölletal, Hangbereiche östlich Hürben, Tal der Egau und Katzensteiner Tal, Hungerbrunnental, Mauer- und Wenzeltal
- naturnahe Waldgebiete der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge und des Welzheimer Waldes sowie deren Talbereiche mit naturnahen Bachtälern
- Rotachtal mit seinen alten Weihern und Nebengewässern, Kuppen und Bergrücken der Randbereiche des Nördlinger Ries
- Albrauf und Zeugenberge (u. a. „Kaltes Feld“) sowie Auslieger
- Rehgebirge (Rechberg/Stuifen)
- Albuch und Härtsfeld (großflächig zusammenhängende, relativ störungsarme Waldgebiete)
- unzerschnittene Raum zwischen Kocher und Bühler
- Rodunginseln des Albuhs
- Streuobstflächen entlang des Albraufs, Albrand und alten Dorfkernen
- Welland bei Neuler und Hüttlingen

### 5.1.2.2 Entwicklungsziel: Standorttypische Wälder auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Wälder auf besonderen Standorten bieten ein spezifisches Potenzial zur Entwicklung seltener Waldgesellschaften mit hoher Bedeutung für die Biodiversität. Wälder auf besonders trockenen, (stau)nassen oder stark hängigen Standorten, wie z.B. Au-, Moor-, Schlucht- oder Trockenwälder, weisen natürlicherweise eine besondere Zusammensetzung der Baum-, Strauch- und Krautschicht auf und bilden spezifische, oftmals gefährdete Lebensräume.</p> <p>Wälder mit geringer Naturnähe auf diesen spezifischen Sonderstandorten sollen vorrangig, auch vor der Hiebsreife, in naturnahe Bestände umgebaut werden.</p> <p>Damit werden seltene und gefährdete Waldgesellschaften gefördert und die Entwicklung lichter Wälder auf mageren, trockenen oder nassen Standorten forciert. Hierdurch werden Habitaterweiterungen erreicht und Lichtwaldarten gefördert.</p> <p>Darüber hinaus dient die Entwicklung naturnaher Waldbestände dem Schutz empfindlicher abiotischer Schutzgüter wie Boden und Grundwasser sowie der Klimaanpassung der Wälder.</p> <p>Wo sinnvoll und möglich, sind Erlebbarkeit und Wahrnehmung dieser besonderen Wälder zu stärken, um das Verständnis für Natur und Umwelt zu steigern.</p>
<b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung</b>
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ besondere Standortbedingungen erhalten; Schadstoff- und Nährstoffeinträge vermeiden</li><li>▪ Umsetzung des Konzepts ‚Naturnaher Waldumbau‘ (Forst BW); Erhalt von Altbäumen der potenziellen natürlichen Vegetation beim Bestandsumbau; Umsetzung Alt- und Totholzkonzept</li><li>▪ Erhalt der Bann- und Schonwälder</li><li>▪ Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung lichter Waldstrukturen</li><li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoßmaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Verbesserung der Biotopqualität in geschützten Waldbeständen; flächige Erweiterung von naturnahen Waldbeständen in Schonwäldern)</li></ul> <p><b>Entwicklung bislang naturferner Wälder auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung und Entwicklung besonderer Qualitäten der Waldstandorte; Entwicklung standorttypischer Wälder</li><li>▪ Umsetzung des Konzepts ‚Naturnaher Waldumbau‘ (Forst BW); Erhalt von Altbäumen der potenziellen natürlichen Vegetation beim Bestandsumbau</li><li>▪ Förderung seltener, standortspezifischer Baum- und Straucharten</li><li>▪ Entwicklung lichter Waldstrukturen insbesondere auf Trockenstandorten und Trockenhängen</li><li>▪ sukzessive Entnahme nicht standorttypischer Baumarten</li><li>▪ Förderung der Naturverjüngung</li><li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoßmaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Förderung spezifischer Arten, Umwandlung standortfremder Waldbestände)</li></ul>

<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ große Waldkomplexe der Schwäbischen Alb zwischen Steinheim, Stubental, Gerstetten und Heidenheim; nördlich Herbrechtigen, südlich Itzelberg sowie bei Eselsburg, südwestlich Burgberg und um Duttenstein</li><li>▪ Wälder in Albrandlage/ Albtrauf (bei Degenfeld, Bernhardus, Falkenberg, Bargauer Horn, südlich/ östlich von Heubach, östlich Unterkochen, bei Aufhausen)</li></ul> <p><b>Entwicklung bislang naturferner Wälder auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ellwanger Berge (größere Waldgebiete nordwestlich Ellwangen)</li><li>▪ Wälder zwischen Ellwangen – Breitenbach – Gaxhardt (gebietsweise)</li></ul>

### 5.1.2.3 Entwicklungsziel: **Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Biotopverbundfunktionen**

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Der Biotopverbund ist ein zentraler Baustein für den Erhalt der Biologischen Vielfalt. Für einen funktionsfähigen Biotopverbund, welcher dauerhaft die Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sichert und ihre funktionsfähigen Wechselbeziehungen bewahrt, wiederherstellt und entwickelt, sind gesunde, widerstandsfähige Ökosysteme in einer durchlässigen Landschaft erforderlich.</p> <p>Das entwickelte Biotopverbundkonzept stellt Schwerpunktbereiche für den Biotopverbund der regionalen Ebene heraus, welche zu erhalten und weiter zu entwickeln sind. Darüber hinaus kann die Kulisse nachgeordneter Planungsebenen für eine weitere Detaillierung sowie Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen der Biotopvernetzung dienen.</p> <p><b>Biotopverbundachsen</b></p> <p>Im regionalen Biotopverbund dienen die <u>regional bedeutsamen Biotopverbundachsen</u> als übergeordnetes, schematisches Konstrukt. In ihrem Umfeld sollen Verbundelemente feuchter, mittlerer und trockener Standorte entwickelt werden.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Verbundachse feuchter Standorte, für welchen die größeren Fließgewässer mit ihren Ufer- und Talräumen eine zentrale Rolle spielen, ist der Verbundraum abschnittsweise stark durch Siedlungen vorbelastet und entsprechend gekennzeichnet. Hier ist ein weitestgehend möglicher Verbund anzustreben.</p> <p><b>Kernräume</b></p> <p>Für den Biotopverbund der verschiedenen Standorttypen bilden die Kernflächen, welche sich aus den derzeit bekanntesten wertvollen Biotopen und Habitaten ergeben, besonders hochwertige Lebensräume. Sie wurden bei einer Distanz von max. 200 m zusammengefasst und bilden in ihrem Verbund u. a. Mindestgröße die <u>Kernräume</u>.</p> <p>Als <u>regional bedeutsam</u> werden ökologisch hochwertige Kernräume mit folgenden Mindestgrößen eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regional bedeutsamer Kernraum trockener Offenland-Standorte: &gt; 10 ha</li></ul>

- Regional bedeutsames Kernraum feuchter Offenland-Standorte: > 15 ha
- Regional bedeutsames Kernraum mittlerer Offenland-Standorte: > 20 ha

Prioritär sind innerhalb des regionalen Biotopverbundkonzepts die regional bedeutsamen Kernräume zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus werden Kernräume der o. a. Mindestgrößen, welche in ihren Qualitäten zu entwickeln sind, ebenfalls dargestellt.

Weitere Kernräume bilden Naturschutzgebiete, naturschutzwürdige Flächen, Natura2000-Gebiete sowie andere qualifizierte Gebiete, für welche aufgrund fehlender Daten keine Bewertung und Standortzuordnung vorgenommen werden konnte. Diese Kernräume sind je nach Erfordernis zu erhalten, zu entwickeln und weiter zu entwickeln.

#### **Räume mit hoher Trittsteindichte**

Zur Vernetzung der Kernräume sind auf regionaler Ebene ökologisch hochwertige, lineare und kleinflächige Verbindungselemente (Trittsteine) zu erhalten und, wo sie nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, zu entwickeln. Ökologisch hochwertige Trittsteine > 5 ha, welche nahe beieinander liegen, werden als „Regional bedeutsamer Raum mit hoher Trittsteindichte“ zusammengefasst. Sie sollen erhalten und weiterentwickelt werden.

Analog hierzu werden Räume mit hoher Trittsteindichte aufgeführt, welche Trittsteine > 2 ha mit geringerer Habitateignung enthalten. Sie sind vornehmlich zu entwickeln. Weiterhin sind auch Räume mit hoher Trittsteindichte dargestellt, welche aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden konnten. Sie sind je nach Erfordernis zu erhalten, zu entwickeln und weiter zu entwickeln.

Die Verwirklichung der Ziele des Biotopverbunds durch nachfolgend dargestellte Umsetzungsvorschläge kann durch eine Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung seiner Verbundkulisse, bspw. im Rahmen von Landnutzungs- und regionalen Vermarktungsprojekten, unterstützt werden.

---

### **Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung**

---

#### **Umsetzung der regional bedeutsamen Biotopverbundachsen des Offenlands:**

- Erhaltung, Entwicklung und Weiterentwicklung von Biotopverbundelementen feuchter, mittlerer und trockener Standorte im räumlichen Umfeld der regional bedeutsamen Verbundachsen
- Einbezug von Kompensationsmaßnahmen in die Entwicklung von Biotopverbundelementen
- Einbindung der relevanten Zielarten in die Entwicklungsplanung

#### **Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Biotopverbundfunktionen (trocken, mittel, feucht):**

- Erhaltung und Weiterentwicklung der regional bedeutsamen Kernräume des Biotopverbunds
- Erhaltung und Weiterentwicklung der regional bedeutsamen Räume mit hoher Trittsteindichte
- Erhaltung und Weiterentwicklung weiterer Kernräume des Biotopverbunds
- Arrondierung/ Vergrößerung der wertvollen Bereiche

#### **Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Biotopverbundfunktionen (trocken, mittel, feucht):**

- Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds

- Entwicklung der Räume mit hoher Trittsteindichte
- Arrondierung/ Vergrößerung der wertvollen Bereiche

**Erhaltung, Entwicklung und Weiterentwicklung von Offenlandbereiche mit Biotopverbundfunktionen (trocken, mittel, feucht):**

- Erhaltung, Entwicklung und Weiterentwicklung der unbewerteten Kernräume sowie der Räume mit hoher Trittsteindichte des Biotopverbunds nach Prüfung der Erfordernis
- Weiterentwicklung der Verbundbereiche unter Berücksichtigung vorhandener Naturschutzziele (z.B. FFH-Managementpläne, Erhaltungsziele von Schutzgebieten)
- Arrondierung/ Vergrößerung der wertvollen Bereiche

**Regionale Schwerpunkte**

**Verbund trockener Standorte:**

- Ebnater Tal – nördlich Elchingen – Dossinger Tal
- Hungerbrunnental
- Nördlich Herbrechtingen – Giengen – Hohenmemmingen – östlich Hermaringen
- Herbrechtingen – Eselsburg – nördlich Hürben – westlich, südlich, östlich und nordöstlich Kagberg – westlich Hermaringen
- Sontheim – Knillberg
- Südlich Röttingen – NSG Tonenberg-Käsbühl-Kargstein – Ipf – Blasen- berg – Langenberg – nördlich Trochtelfingen – Obergröningen – Hohen- stadt – Leintal – nordwestlich Neuler – Saverwang – östlich Ellwangen – westlich Ellenberg - Breitenbach

**Verbund trockener Standorte sowie mittlerer Standorte:**

- Albrauf
- Riesrand
- Brenztal, Eselsburger Tal
- Härtsfeld, Albbuch
- Albvorland: Rehgebirge - Waldstetten – Heuchlingen – Lauchheim – Kirch- heim
- Albvorland-Schwäbisch-Fränkische-Waldberge: Adelmansfelden – Rainau – Röhlingen
- Albvorland: Lauchheim – Pfahlheim – Stöttlen
- Schwäbisch-Fränkische Waldberge: Jagstzell – Ellwangen – Stöttlen – Tann- hausen
- Albvorland - Schwäbisch-Fränkische Waldberge: Essingen – Eschach – Gschwend

**Verbund mittlerer Standorte:**

- Südrand Schwäbischer Wald: Waldhausen – Lorch – Großdeinbach /
- Schwäbisch Gmünd – Hussenhofen – Iggingen – Schönhardt – Heuchlingen – Laubbach – Abtsgmünd – Ebnat – Bronnen – Ramsenstrut – Schwenningen – Saverwang – Ellwangen (Ost) – Muckental – Ellenberg (west) – Breitenbach

- Hüttlingen / Lauchheim – Buschhalde – Baldern – Zöbern (östlich) – Walxheim – Riepach – Stillau – Dambach – Mönchsroth
- Lindach – Täferrot – Iggingen (nördlich) – Heubach (nördlich) – Osterfeld – Möggingen (nördlich) - Essingen
- Südlich Gschwend - Frickenhofer Höhe - Neubronn
- Riesrand
- Rehgebirge – Kaltes Feld

**Verbund feuchter Standorte und Fließgewässerlebensräume:**

- Kochertal mit Adelmansfelder Rot und Bühler
- Leintal mit Seitentälern
- Jagsttal mit Seitentälern und Ellwanger Seen
- Rotachtal mit Nebentälern und Weihern
- Schneidheimer Sechta und Eger
- Remstal
- Brenz mit Eselsburger Tal - Randbereich des Donaumoos, Niederung der Brenz
- Lonetal / Hürbe

**5.1.2.4 Entwicklungsziel:**

**Durchlässige, lebensfreundliche Offenlandschaften**

**Beschreibung des Ziels**

Die Landschaft im Verbundraum soll in ihrer Durchlässigkeit weiterentwickelt werden, um Austausch und Wanderung der Arten zwischen den Kernräumen und Verbindungselementen zu gewährleisten. Insbesondere Bereiche mit extremen Standortbedingungen, wie z.B. Feucht-, Nass- oder Trockenstandorte, bieten hierzu potenziell wertvolle Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten. Diese Bereiche bilden zudem i. d. R. Grenz- und Untergrenzflächen, welche sich für die landwirtschaftliche Nutzung nicht eignen.

Daher ist die Entwicklung einer durchlässigen Landschaft innerhalb der Verbundräume des Offenlands als Suchraum für Entwicklungsmaßnahmen zwischen Kernräumen und Verbindungselementen zu verstehen, welche vorrangig auf Grenz- und Untergrenzfluren entsprechend der jeweiligen Standorteignung umgesetzt werden sollen. Hierzu ist prioritär der „Raum mit gutem Vernetzungsrad (1.000m) zu entwickeln. Erst nachgeordnet sind weitere Räume im Umfeld der Verbundachsen hinsichtlich der Aufwertung heranzuziehen. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist der Einbezug von produktionsintegrierten Maßnahmen zu prüfen.

Darüber hinaus soll die Durchlässigkeit durch die Entwicklung flurgliedernder Elemente in großräumiger Agrarlandschaft gestärkt werden. D. h. in diesem Suchraum für Entwicklungsmaßnahmen sollen an nutzungsverträglichen Stellen flurgliedernde, lebensraum- und landschaftsbildwirksame Landschaftselemente entwickelt werden. Dabei ist die Eigenart des jeweiligen Landschaftsraums zu wahren; Sichtbezüge zu wertgebenden Kulturlandschaftsaspekten (bspw. alte Ackerterrassen, Schlösser) sind zu erhalten.

Gleichfalls sind Vorkommen und Ansprüche von Kulissenflüchtern der Feldflur wie bspw. Rebhuhn, Kiebitz oder Feldlerche mit einzubeziehen. Als flurgliedernde Elemente sollen hier vorrangig krautige, auch temporäre Strukturen wie Ackerrandstreifen, Lerchenfenster und Kraut-/Staudensäume entwickelt werden. In Gebieten mit sensiblen abiotischen Naturgütern ist die Anlage von Verbundelementen unter multifunktionellen Gesichtspunkten (z.B. der Minderung von Bodenerosion) anzustreben. Die Verbundelemente sind entsprechend der standörtlichen und naturräumlichen Charakteristika der Landschaftseinheiten zu entwickeln und in die landwirtschaftliche Nutzung zu integrieren.

### **Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung**

#### **Entwicklung einer durchlässigen Landschaftsmatrix innerhalb der Verbundräume (Suchraum Entwicklung):**

- Entwicklung einer durchlässigen Landschaft innerhalb des „Suchraums Entwicklung“ durch eine ökologisch orientierte, an die Standortbedingungen angepasste Nutzung und Pflege sowie der Anlage von Kleinstrukturen
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Schaffung flurgliedernder Strukturelemente; Entwicklung krautreicher Ackerrandstreifen, Pflanzung von Hecken, Baumreihen)

#### **Entwicklung flurgliedernder Elemente in großräumiger Agrarlandschaft (Suchraum Entwicklung):**

- Anlage von artenreichen, krautigen Ackerrandstreifen
- Entwicklung von Brachen, für den Arten- und Biotopschutz wertvolle Blüh- und Altgrasstreifen oder nicht eingesäeter „Lerchenfenster“ in Ackerflächen
- Entwicklung von Säumen und Randstreifen entlang von temporären Fließgewässern, Geländekanten, Wegen etc.
- Pflanzung von Gehölzen, Hecken und Baumreihen in Abstimmung mit den Ansprüchen von Kulissenflüchtern
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Schaffung flurgliedernder Strukturelemente in großräumigen Agrarlandschaften; Pflanzung von Gehölzen, Hecken, Baumreihen)

### **Regionale Schwerpunkte**

#### **Entwicklung einer durchlässigen Landschaftsmatrix innerhalb der Verbundräume (Suchraum Entwicklung)**

- In der gesamten Region: Verbundräume 1000m im Bereich der Verbundachsen feuchter, mittlerer und trockener Standorte

#### **Entwicklung flurgliedernder Elemente in großräumiger Agrarlandschaft (Suchraum Entwicklung)**

- östlich, südlich, westlich Herbrechtigen
- östlich Ellwangen
- um Eschach und Ruppertshofen
- nördlich, östlich, westlich Neresheim

### 5.1.2.5 Entwicklungsziel: Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna

#### Beschreibung des Ziels

Die großflächigen Waldgebiete der Region Ostwürttemberg bilden wichtige Räume für die waldgebundene Fauna wie bspw. Wildkatze, Rotwild, Luchs. Diese Gebiete sind untereinander und über die Region hinaus mit international-, national-, landesweit- und regional bedeutsamen Wildtierkorridoren in Wald und Offenland vernetzt. Die Wildtierkorridore dienen dem großräumigen Verbund mobiler, heimischer Säugetierarten des Waldes und sind auch in Zeiten des Klimawandels für großräumige Ausgleichswanderungen von Bedeutung.

Die bedeutsamen Wildtierkorridore sind in ihrer ökologischen und strukturellen Qualität zu erhalten und weiter zu entwickeln. Auf einer Mindestbreite von 1.000m sind sie in ihrem Verlauf vor Bebauung und vor zusätzlichen zerschneidenden Infrastrukturen freizuhalten.

Landschaftsstrukturen, die den waldgebundenen Wildtieren die Überbrückung offener Landschaften sichern, sollen erhalten werden.

In strukturarmen Bereichen des Offenlands ist die Durchwanderbarkeit für Wildtiere durch Gehölzelemente zu entwickeln, die ihnen zugleich Schutz, Deckung und Nahrung zu bieten. Strukturelemente wie Feldgehölze, Gebüsche, Solitär-bäume, sind nutzungsverträglich einzubringen und produktionsintegriert in die landwirtschaftliche Nutzung aufzunehmen. Sie sind entsprechend der standörtlichen und naturräumlichen Gegebenheiten herzustellen.

Gleichzeitig sind die Ansprüche von Vogelarten der gehölzarmen Acker- und Grünlandlebensräume wie bspw. Rebhuhn und Feldlerche zu berücksichtigen.

Die öffentliche Wahrnehmung und Bedeutung der Verbundkulisse des Wildtierkorridors für wandernde Waldarten ist zu fördern. Hierzu trägt sein Einbezug in relevante Planungen einschließlich einer Vernetzung der beteiligten Akteure bei.

#### Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung

##### Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore:

- Erhaltung und Weiterentwicklung bestehender Waldbänder mit hoher Vernetzungsfunktion im Bereich der Wildtierkorridore durch naturnahe Waldwirtschaft und Belassen eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils
- Erhaltung und Weiterentwicklung von korridorbegleitenden Gehölzstrukturen im Offenland
- Vermeidung einer Einengung oder zusätzlichen Zerschneidung der Korridore auf einer Breite von 1.000 m durch Bebauung oder Verkehrsstrassen
- Beachtung der Korridore im Rahmen der Regionalplanung und Flächennutzungsplanung

##### Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland:

- Entwicklung von Elementen des Wildtierkorridors im strukturarmen Offenland
- Entwicklung von Strukturelementen im Bereich von Engstellen der Wildtierkorridore
- Einbezug der identifizierten Zielarten mit ihren Lebensraumanprüchen
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Entwicklung von breiten Hecken, Gehölzinseln und weiteren naturraumtypischen Strukturen als Elemente des Wildtierkorridors)

<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Abschnitte des WTK internationaler Bedeutung mit Verlauf über die Regionsgrenzen (insbesondere Waldgebiete des Albbuchs und Härtsfeld, Schwäbisch-Fränkische Waldberge, Mittelfränkisches Becken)</li><li>▪ Abschnitte des WTK nationaler Bedeutung mit Verlauf über die Regionsgrenzen (insbesondere Schurwald und Welzheimer Wald, Schwäbisch-Fränkische Waldberge, Albbuch und Härtsfeld)</li><li>▪ Abschnitte des WTK landesweiter Bedeutung mit Verlauf über die Regionsgrenzen (insbesondere Hohenloher-Haller Ebene, Albbuch und Härtsfeld, Schwäbisch-Fränkische Waldberge)</li><li>▪ Ergänzung durch verschiedene regionale WTK innerhalb der gesamten Region, welche die genannten Waldgebiete engräumiger untereinander vernetzen</li></ul> <p><b>Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nordöstlich Stöttlen, nördlich und nordöstlich Wasseralfingen, südwestlich und westlich Unterriffingen, nördlich Königsbronn, südwestlich und westlich Unterwaldstetten, westlich Waldhausen und Schwäbisch Gmünd, nordöstlich Wißgoldingen, südlich Degenfeld, westlich und nördlich Heidenheim, südöstlich und nordwestlich Gerstetten, östlich Niederstotzingen</li></ul>

#### 5.1.2.6 Entwicklungsziel: Barrierefreier Biotopverbund im Offenland und Wald

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p><u>Barrieren des Biotopverbunds</u> stören die Durchlässigkeit. Als Barrieren wirken insbesondere Trassen und Anlagen der Verkehrsinfrastruktur, stark verbaute Fließgewässer sowie Siedlungs-, Gewerbe- und Industriegebiete. An vorhandenen und unvermeidbaren, zukünftigen Barrieren/ Zerschneidungen sind Überbrückungs- und Querungshilfen zu entwickeln, welche die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundes sicherstellen.</p> <p>Die Wiedervernetzungsabschnitte des Landeskonzepts Wiedervernetzung sind nachrichtlich dargestellt. Sie sollen prioritär umgesetzt werden. Darüber hinaus werden alle Straßen mit einer DTV &gt; 5000 KfZ/24h und Bahnstrecken mit ICE-Verkehr innerhalb der Wildtierkorridore und Verbundachsen der Offenlandlebensräume als potenzielle Querungshindernisse betrachtet.</p> <p>Im Umfeld der Querungshilfen sind die Nutzflächen so zu gestalten, dass eine Anbindung an die funktional verbundenen Kernräume und Trittsteine (Offenlandverbund) oder Waldbereiche (Wildtierkorridor) erleichtert wird.</p> <p>Den größeren Flüssen kommt eine besondere Bedeutung für die Vernetzung der Gewässersysteme und die Wanderbewegungen der Fischfauna zu. Bei beeinträchtigter Strukturgüte und Durchgängigkeit (Wehre, Wasserkraftanlagen, Abstürze und Schwellen) stellen sie für Fische oftmals unüberwindbare Wanderungshindernisse zu höher gelegenen Gewässerabschnitten dar, sodass ein Populationsaustausch verhindert wird. Prioritär ist die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Arten mit hohen und erhöhten Migrationsbedarf wiederherzustellen.</p> <hr/> <p><b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung</b></p>

**Wiederherstellung des Verbunds in Bereichen mit gestörter Durchgängigkeit:**

- Umsetzung von prioritären Maßnahmen des Landeskonzepts Wiedervernetzung
- Ermittlung bestehender Durchlässe, Unterführungen und Überführungen, die als Querungshilfe dienen können
- Strukturelle Anbindung der Querungshilfen an Kernräume sowie Trittsteine (Offenlandverbund) und/oder Wald (Wildtierkorridor)
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Beseitigung oder Minderung von Trennwirkungen für naturschutzfachlich bedeutsame Arten)

**Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für wandernde Fischarten:**

- Errichtung von Wanderhilfen, insbesondere für Arten mit erhöhtem Migrationsbedarf
- Reaktivierung der angeschlossenen Auen; Verbesserung der Retentionsfähigkeit
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Rücknahme von Gewässerverbauungen, Wiederherstellung eines naturnahen Laufes)

**Regionale Schwerpunkte**

**Wiederherstellung des Verbunds in Bereichen mit gestörter Durchgängigkeit:**

Offenlandverbund, prioritär:

- B466 westlich Söhnstetten (Verbundachse trockener und mittlerer Standorte)
- B466 östlich Söhnstetten (Verbundachse trockener und mittlerer Standorte)
- A7 Abschnitt bei Herbrechtingen (Verbundachse trockener und mittlerer Standorte)
- L1083 bei Giengen a. d. Brenz

**Wildtierkorridor, prioritär:**

- A7 nördlich Heidenheim a. d. Brenz
- B29 bei Waldhausen

**Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern:**

- insbesondere im Bereich von Regelungsbauwerken an Kocher, Lein, Rot, Rems, Jagst, Brenz, Wörnitz, Eger

### 5.1.2.7 Entwicklungsziel: Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Für ziehende Vogelarten wie Enten, Limikolen und Vogelarten des Offenlandes sind die traditionellen Rastgebiete auf den Strecken des Vogelzugs von großer Bedeutung, um ihre Sommer- bzw. Winterquartiere zu erreichen.</p> <p>Die bedeutenden Rastgebiete innerhalb der Region Ostwürttemberg sollen mit ihren wertgebenden Qualitäten erhalten und weiterentwickelt werden. Exemplarisch zu nennen sind Qualitäten wie verfügbare offene und naturnahe Wasserflächen, Gehölz- sowie Störungsarmut, ausreichendes Nahrungs- und Aufenthaltsangebot, standortgerecht bewirtschaftete (Feucht)Grünlandgesellschaften und Moore.</p> <p>In schutzverträglichen Bereichen der Rastgebiete können gezielte Naturerlebnisangebote, wie bspw. Beobachtungsstationen, entwickelt werden.</p>
<b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung</b>
<p><b>Erhaltung bedeutender Brut- und Rastgebiete:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Erhaltung der offenen, störungsfreien Rast- und Brutgebiete einschließlich ihres direkten Umfelds; Vermeidung beeinträchtigender technischer Anlagen in unmittelbarer Nähe</li><li>▪ Sicherung störungsarmer offener Wasserflächen und Verlandungsbereiche</li><li>▪ Pflege bzw. Offenhaltung der besonderen Biotopkomplexe auf Sonderstandorten wie z.B. Moore, Nasswiesen und andere feuchte Grünlandgesellschaften</li><li>▪ Vermeidung der Anlage von Erholungsinfrastrukturen, die zu einer Erhöhung von Störungen der Brut- und Rastgebiete führen; wo erforderlich Initiierung von Maßnahmen zur Besucherlenkung</li><li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökotoomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Förderung und Entwicklung von artenreichen Extensivgrünland, Offenhaltung besonderer Biotopkomplexe)</li></ul>
<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nördliches Umfeld des Ramsar-Gebiets Donauauen und Donaumoos (Rastgebiet internationaler Bedeutung südlich angrenzend)</li><li>▪ Rastgebiete überregionaler Bedeutung (Renaturierungsflächen der Schneidheimer Sechta, Itzelberger See, Bucher Stausee)</li><li>▪ Regional bis lokal bedeutsame Rastgebiete wie Stausee Stockmühle, Feuchtgebiet NW Unterschneidheim u.a.</li></ul>

### 5.1.2.8 Entwicklungsziel: Still- und Fließgewässer mit naturnaher Gewässerstruktur

#### Beschreibung des Ziels

Naturnahe Still- und Fließgewässer zeichnen sich durch die Fähigkeit zur Selbstregulation aus. Die strukturelle Beschaffenheit und Eigendynamik entscheiden neben der Wasserqualität u.a. darüber, inwieweit sich das Gewässer als Lebensraum für typische Tiere und Pflanzen eignet.

Fließgewässerabschnitte mit naturnaher Gewässerstruktur sind von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt, als Lebensräume für Tiere und Pflanzen, für den Biotopverbund als auch für die extensive Erholungsnutzung. Sie sollen gesichert und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die angrenzenden Auebereiche naturnaher Fließ- und Stillgewässer sollen den natürlichen Gegebenheiten angepasst bewirtschaftet werden, um ihren Funktionen gerecht zu werden.

Fließgewässer mit deutlich bis völlig veränderter Gewässerstruktur sind meist durch einen beschleunigten Abfluss, ein reduziertes Retentionsvermögen und verringerte Lebensraumqualität gekennzeichnet. Hier sind Verbesserungen der Retentions- und Selbstreinigungsfunktion, des Lebensraumangebots sowie der Funktionalität innerhalb des Biotopverbunds und des Erholungswertes anzustreben.

Ziel ist die Entwicklung einer naturnahen und für aquatische Organismen durchwanderbaren Gewässerstruktur. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), das Erreichen eines guten ökologischen Zustands bzw. eines guten ökologischen Potenzials, ist bis spätestens 2027 zu erreichen.

Im Bereich möglichst zusammenhängender Gewässerabschnitte mit naturnaher oder wenig veränderter Gewässerstruktur steht die Erhaltung und Weiterentwicklung im Vordergrund. Zudem werden Schwerpunkte von Renaturierungsmaßnahmen in Gewässerabschnitten mit Entwicklungspotenzialen der Auen gesetzt. Entsprechende Zielsetzungen gelten auch für die Stillgewässer mit ihren Uferbereichen.

An geeigneten Fließgewässerabschnitten ist die natürliche Gewässerdynamik wiederherzustellen und zuzulassen. Eine gelenkte Eigenentwicklung ist vor einem neu gebauten Gewässerprofil zu bevorzugen. Entwicklungsmaßnahmen sind mit den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen abzustimmen.

Die Gewässergüte der Gewässer ist zu optimieren. Hierzu ist es erforderlich, Nährstoff-, Boden- oder Pestizideinträge aus angrenzenden land- und waldwirtschaftlichen Flächen durch angepasste Nutzung und möglichst breiter, strukturreicher Gewässerrandstreifen (Puffer) zu vermeiden. Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der WRRL sowie spezieller Projekte der Region, wie beispielsweise das Donauried-Hürbe-Projekt, sind anzustreben.

Naturnahe Fließ- und Stillgewässer bieten hinreichend Möglichkeit auf die Besonderheiten von Natur und Landschaft aufmerksam zu machen. Den Gegebenheiten angepasste, naturnah gestaltete Bereiche, die bspw. einen direkten Zugang zum Wasser bieten, können einerseits zur Steigerung der Erlebbarkeit beitragen und andererseits ökologische sensible Gebiete schützen, Punktuell eingesetzte Informationen tragen zur Steigerung des Verständnisses für Natur und Umwelt bei.

Anmerkung: Ziele und Umsetzungsvorschläge zur Förderung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für wandernde Fischarten sind in Kap. 5.1.2.6 dargestellt.

#### Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:

**Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässer:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung naturnaher Gewässerabschnitte; Vermeidung zusätzlicher Stau- stufen und Gewässerausbauten, die die naturnahe Fließgewässerentwick- lung beeinträchtigen</li> <li>▪ wo möglich, Zulassen und Förderung der Eigenentwicklung der Gewässer</li> <li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Uferbereiche der Stillgewässer</li> <li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung ökologisch hochwertiger Auebereiche als funktionsfähige Retentionsräume</li> </ul> <p><b>Entwicklung bislang beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte bzw. Still- gewässer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung eines naturnahen Gewässerprofils; wo möglich, Rückbau aus- gebauter Gewässerabschnitte; Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik</li> <li>▪ Entwicklung naturnaher Uferbereiche an Stillgewässer; wo sinnvoll, Umge- staltung von Gewässern wie z.B. Anlage von Flachwasserzonen</li> <li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Öko- kontomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Erhöhung der Naturnähe von Gewässern und ihrer Uferbereiche)</li> </ul>
<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in der gesamten Region insbesondere im nord-westlichen Bereich wie z.B. Teilabschnitte von Reichenbacher Laubach, Götzenbach, Lein, Rot, Sulz- bach</li> <li>▪ Teilabschnitte der Brenz südlich Herbrechtingen im Eselsburger Tal sowie nördlich Heidenheim; Teilabschnitte des Klosterbachs nördlich Demmingen</li> </ul> <p><b>Entwicklung bisher beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte bzw. Stillge- wässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ insbesondere im Bereich von Regelungsbauwerken an Kocher, Lein, Rot, Rems, Jagst, Brenz, Wörnitz, Eger</li> <li>▪ Stillgewässer um Ellwangen</li> </ul>

**5.1.2.9 Entwicklungsziel:  
 Naturnahe Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand**

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Auen mit ihren Überflutungsflächen stellen Bereiche für eine natürliche Retention von Hochwässern bereit. Sie wirken sich ausgleichend auf den Stoffhaushalt der Flussgebiete aus. Gewässerauen gehören zu den artenreichsten, dynamischsten und produktivsten Ökosystemen.</p> <p>Die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Retentionsfunktionen ist insbesondere in Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels von besonderer Bedeutung.</p> <p>Die Auen mit ihrer hohen Bedeutung für die Hochwasserrückhaltung sind von Bebauung freizuhalten und ihre Retentionsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Zur Optimierung der Versickerungs- und Rückhaltefähigkeit von Wasser, Verzögerung von Abflussspitzen bei Hochwasser, Schutz des Grundwassers, Vermeidung von überschwemmungsbedingter Bodenerosion und zur Weiterentwicklung der Lebensraumfunktion als Biotopverbundachsen sind in häufiger überfluteten</p>

Auen extensive Nutzungen mit ganzjähriger Bodenbedeckung wie Dauergrünland oder Auwald anzustreben.

---

**Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:**

---

**Erhaltung und Weiterentwicklung gut strukturierter, funktionsfähiger Auebereiche:**

- Schutz der Retentionsräume vor Überbauung, Aufschüttung und Ausdeichung
- angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung in Überschwemmungsbereichen; ganzjährige Bodenbedeckung
- Erhaltung von auenspezifischen Vegetationsstrukturen wie Auwälder, geschützte Biotope
- Erhalt uferbegleitender Gehölzstrukturen

**Entwicklung von Auebereichen mit bislang beeinträchtigten Funktionen:**

- wo möglich, Rückbau bislang versiegelter Flächen innerhalb der Auebereiche
- Wiederanschluss der Auen an den Wasserhaushalt der Fließgewässer
- Reduzierung von ackerbaulicher Nutzung zugunsten von Dauergrünland
- Entwicklung von Auwäldern, Ufergehölzen
- wo möglich, Regenwasserversickerung in Siedlungsbereichen forcieren
- Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (Renaturierung von Gewässerufern, Schaffung von natürlichen Retentionsflächen)

---

**Regionale Schwerpunkte**

---

**Erhaltung und Weiterentwicklung gut strukturierter, funktionsfähiger Auebereiche:**

- insbesondere im nordöstlichen Bereich der Region im Bereich von Röhlinger Sechta, Häslesbach, Kottengraben sowie
- im Bereich der Lein westlich Abtsgmünd

**Entwicklung von Auebereichen mit bislang beeinträchtigten Funktionen:**

- insbesondere im nord-westlichen Bereich der Region z.B. an Teilbereichen von Rot, Lein, Kocher
- an Teilbereichen der Jagst im Bereich Ellwangen
- an der Schneidheimer Sechta zwischen Tannhausen und Bopfingen

### 5.1.3 Entwicklungsziele: Naturhaushalt/ landschaftsverträgliche Nutzungen

#### 5.1.3.1 Entwicklungsziel: Landwirtschaftliche Nutzung in Gebieten mit guten und sehr guten Standortbedingungen

Beschreibung des Ziels
<p>Die Ertragsfähigkeit eines Standortes wird von der Bodenart, dem geologischen Untergrund, den Grundwasserverhältnissen und den klimatischen Gegebenheiten bestimmt. Zudem sind für eine landwirtschaftliche Nutzung Parameter wie Hangneigung von hoher Bedeutung. Diese natürlichen Voraussetzungen sind seit je her ausschlaggebend für die Nutzung und Entwicklung der Kulturlandschaft.</p> <p>Ziel ist es, diese landwirtschaftlichen Gunsträume für die ackerbauliche Nutzung langfristig zur Verfügung zu stellen und das natürliche Ertragspotenzial als Produktionsgrundlage für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erhalten. So sind Böden mit einer hohen natürlichen Fruchtbarkeit von besonderer Bedeutung für eine umweltschonende Landbewirtschaftung, da hier der Einsatz von Produktionsmitteln gering gehalten werden kann.</p> <p>Insbesondere der vollständige Verlust der Bodenfunktionen, der in erster Linie durch Flächeninanspruchnahmen wie z.B. Überbauung entsteht, ist zu vermeiden. Ebenso sind in diesen landwirtschaftlichen Gunsträumen Aufforstungen oder andere Flächenbindungen abzuwenden.</p> <p>Die offene Kulturlandschaft soll durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung aufrechterhalten und naturraumtypisch weiterentwickelt werden. Die Einhaltung der im BBodSchG beschriebenen ‚guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft‘ bietet die Voraussetzungen Grundwasser und Oberflächengewässer vor Schadstoffeinträgen zu schützen. Ökologisch wertvolle Strukturelemente gliedern diese ackerbaulich geprägten Bereiche und sind produktionsintegrierend in die Flächennutzung einzubringen. Sie übernehmen wichtige Funktionen für den Biotopverbund.</p>
<p><b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b></p> <p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung der Gebiete mit guten und sehr guten Standortbedingungen für eine landwirtschaftliche Nutzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vermeidung des Verlustes landwirtschaftlich hochwertiger Flächen durch Flächeninanspruchnahme aufgrund konkurrierender Nutzungen, insbesondere durch Bebauung, Rohstoffabbau</li><li>▪ Orientierung der landwirtschaftlichen Nutzung an den spezifischen Standortverhältnissen; Vermeidung einer Übernutzung oder Beeinträchtigung der abiotischen Naturgüter wie Boden und Wasser</li><li>▪ Integration der Anforderungen des Biotopverbundes und der Erholungsnutzung im Bereich der landwirtschaftlichen Gunsträume durch nutzungsverträgliche Einbettung erforderliche Verbundstrukturen; Ermöglichung der Entwicklung kulturlandschaftstypischer Lebensräume und Strukturelemente in diesen Bereichen</li><li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. PIK, Ausbildung von Saumstrukturen)</li></ul>

<b>Regionale Schwerpunkte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ im Bereich der südöstlichen Alb südlich Giengen</li><li>▪ östlich von Bopfingen</li><li>▪ im östlichen Bereich der Region um Dischingen</li></ul>

### 5.1.3.2 Entwicklungsziel:

#### **Angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen mit besonders empfindlichen abiotischen Funktionen des Naturhaushalts**

<b>Beschreibung des Ziels</b>
<p>Auf ackerbaulich genutzten Flächen mit besonders empfindlichen abiotischen Standortbedingungen, wie eine hohe Erosionsanfälligkeit oder ein geringes Filter- und Puffervermögen gegenüber Schadstoffeinträgen, ist zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzbarkeit des Bodens bzw. des Grundwassers besonders auf eine angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweise zu achten.</p> <p>Bei einer ackerbaulichen Nutzung in diesen Bereichen mit besonders empfindlichen abiotischen Funktionen sind zum Schutz der Böden geeignete Maßnahmen und schonende Bewirtschaftungspraktiken umzusetzen; die ‚gute fachliche Praxis‘ ist unbedingt einzuhalten. Eine bestehende Grünlandnutzung, mit ihrer ganzjährigen Bodenbedeckung, ist erforderlich. Zudem ist auf Standorten mit diesen besonders empfindlichen Bodenverhältnissen sowie einer geringen ackerbaulichen Eignung (Untergrenzflur) eine extensive Grünlandnutzung unbedingt zu präferieren.</p> <p>Erosionsmindernde Landschaftsstrukturen, ein geringer Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in das Grundwasser sowie optimierte Fruchtfolgen und Zwischensaatungen dienen dem Erhalt der Böden bzw. der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.</p> <p>Die erosionsmindernden Landschaftsstrukturen wie Säume und Hecken können, insbesondere in den strukturarmen Bereichen wie in den landwirtschaftlichen Gunsträumen, zudem auch für den Biotopverbund förderlich sein.</p>
<b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b>
<b>Erhaltung der angepassten Nutzungsweise an besondere Standortbedingungen</b>
<p>Erhaltung der Grünlandnutzung in Bereichen mit empfindlichen Standortbedingungen (Erosionsgefährdung, geringes Filter- und Puffervermögen) und geringer ackerbaulicher Eignung (Untergrenzflur)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nutzungsextensivierung bislang intensiv genutzter Grünlandflächen</li></ul>
<b>Entwicklung einer angepassten Nutzungsweise an besondere Standortbedingungen</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Nutzungsextensivierung, Entwicklung erosionsmindernder Vegetationsstrukturen)</li></ul>
<b>Umsetzungsvorschläge zur Vermeidung von Bodenerosion:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ durchgängige Bodenbedeckung durch Optimierung der Fruchtfolgen;</li><li>▪ Verkürzung der Hanglängen durch Unterteilung der Flurschläge durch unterschiedlicher Fruchtfolge</li><li>▪ Entwicklung erosionsmindernder, hangparalleler Vegetationsstrukturen wie Hecken, Säume, Mulchsaatwirtschaft</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umwandlung von Acker in extensives Dauergrünland auf erosionsgefährdeten Flächen der Untergrenzflur</li> </ul> <p><b>Umsetzungsvorschläge zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung der grundwasserüberdeckenden Bodenschichten; Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Grundwasser durch geringen Einsatz von Produktionsmitteln insbesondere in Bereichen mit geringem Filter- und Puffervermögen</li> <li>▪ auf Flächen mit geringem Filter- und Puffervermögen und Untergrenzflur, Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Umwandlung von Ackerflächen in extensives Dauergrünland</li> </ul>
<p><b>Regionale Schwerpunkte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ v.a. im Albvorland; ansonsten Bereiche südwestlich des Rotachtals, beidseitig des Unteren Brenztals zwischen Giengen und Sontheim und auf der Riesalb um Demmingen</li> </ul>

**5.1.3.3 Entwicklungsziel:  
 Extensiv genutzte, artenreiche Grünlandbereiche**

<p><b>Beschreibung des Ziels</b></p> <p>Grünlandflächen stellen je nach ihrer Ausprägung für den Naturhaushalt wertvolle Strukturen bereit. Je mehr die natürlichen Standortverhältnisse vorherrschend und je extremer sie ausgeprägt sind, desto wertvollere ökologische Funktionen können übernommen werden.</p> <p>Grundsätzlich sollen Grünlandflächen wegen ihres möglichen Artenreichtums, der ganzjährigen Bodenbedeckung (Erosionsschutz, Ausgleichsfunktionen im Boden-Wasserhaushalt) sowie der klimatischen Funktionen (Kaltluftproduktion, Luftaustauschfunktion und CO<sub>2</sub>-Speicher) erhalten werden.</p> <p>Extensiv genutzte, artenreiche Grünlandbereiche können insbesondere entlang linearer Strukturen wie Fließgewässer, Gräben, Wege bedeutende Lebensraumvernetzungsfunktionen übernehmen. Auch Aspekte des Landschaftsbilds werden durch artenreiches Grünland in besonderer Weise bereichert. Der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen wird gewährleistet.</p> <p>Prinzipiell ist zwischen ökologisch hochwertigem Extensivgrünland und den sonstigen Grünlandflächen zu unterscheiden. Große Teilbereiche des Extensivgrünlands der Region Ostwürttemberg sind aufgrund ihrer Ausprägung bereits als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gesichert (NATURA 2000-Gebiete).</p> <p>Weitere Grünlandflächen in der Region Ostwürttemberg sind aufgrund der Nutzungsintensität überwiegend der Ausprägung „Wirtschaftswiese“ zuzuordnen. Ziel ist es, in diesen Bereichen eine Steigerung der Arten- und Biotopvielfalt zu erreichen und den ökologischen Wert zu erhöhen. Hierdurch können die Flächen u.a. bedeutende Funktionen des Biotopverbunds übernehmen und diesen stärken und unterstützen.</p> <p>Artenreiche, ökologisch wertvolle Grünlandbereiche können auch zu einer Steigerung der Wahrnehmung und Erlebbarkeit von Natur und Landschaft beitragen. Vielfältige Strukturen beinhalten einen Reichtum sowohl an Pflanzen als auch an Tieren, die direkt von Erholungssuchenden erlebbar sind und zur Verbesserung des Verständnisses von Natur und Umwelt beitragen.</p>
<p><b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b></p> <p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung extensiv genutzter Grünlandbereiche:</b></p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung bereits extensiv genutzter, artenreicher Grünlandflächen; Erhaltung der Nutzungsintensität auf Flächen hoher Qualität für Flora und Fauna*</li> </ul> <p><b>Entwicklung bisher intensiv genutzter Grünlandbereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Extensivierung der bislang intensiv genutzter Grünlandbereiche: Reduzierung der Nutzungshäufigkeit/ Mahd; Berücksichtigung der Belange bodenbrütender Vogelarten; Aushagerung, Reduzierung der Düngergaben (Gülleausbringung)</li> <li>▪ Orientierung der Nutzungsintensität an den standörtlichen Gegebenheiten</li> <li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensations- und Ökomaßnahmen anerkannt werden können (z.B. Förderung und Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland)</li> </ul> <p>* Bei der Flächenkulisse ist zu beachten, dass derzeit (Juli 2018) für den Kreis Heidenheim keine aktuelle Mähwiesenkartierung vorliegt.</p>
<p><b>Regionale Schwerpunkte</b></p> <p>Grünlandbereiche sind in der gesamten Region Ostwürttemberg anzutreffen; Schwerpunktgebiete sind nicht zu benennen.</p>

#### 5.1.3.4 Entwicklungsziel: Funktionsfähige Luftleitbahnen in Siedlungsschwerpunkten

<p><b>Beschreibung des Ziels</b></p> <p>Die im Bereich der klimaökologischen Ausgleichsräume entstehende Kalt- und Frischluft wird durch funktionsfähige Luftleitbahnen in die Wirkungsräume, die bebauten, klimatisch belasteten Bereiche transportiert. Für die Region Ostwürttemberg sind folgende Leitbahnen von sehr hoher bzw. hoher Bedeutung: Remstal, Brenztal, Stubental, Kochertal mit Adelfelder Rot, Leintal, Jagsttal, die Täler von Egau, Schweizerbach, Mühlbach, Rotenbach, Sizengach, Röhlinger Sechta, Röhrbach, Fleinheimer Bach, Großes Brenztal, Lone-/ Hülbetal, Schneidheimer Sechta, Täler nördlich Volkmarsberg u.a.. Als klimatisch besonders bedeutsame Hangwindbereiche sind das Remstal, Kocher- und Brenztal, Albrauf, Jagsttal, Kochertal, Leintal, Ipf und Schlossberg, Goldberg, Sparrenwald zu nennen.</p> <p>Wichtig ist es, dass funktionsfähige Luftleitbahnen und Hangwindbereiche einen barrierefreien Abfluss schadstofffreier Kalt- und Frischluft gewährleisten. Gleichfalls ist in deren Einzugsbereichen das Fernhalten von luftklimatischen Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen von hoher Bedeutung, um in den klimatischen Wirkungsräumen für Entlastung zu sorgen.</p> <p>Ziel ist es, den Luftaustausch zu fördern und lufthygienische Belastungen in den Austauschachsen zu vermeiden.</p>
<p><b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b></p> <p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger Luftleitbahnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewährleistung ungestörter Luftabflüsse; Freihaltung von baulichen Barrieren oder sonstigen Riegeln wie z.B. Aufforstungen, Bebauung</li> <li>▪ Erhaltung und Weiterentwicklung frisch- und kaltluftproduzierender Freiland-Klimatopie wie z.B. Wälder, Feuchtgebiete, Grünland, Gewässer</li> <li>▪ Vermeidung der Ansiedlung luftschadstoffemittierender Anlagen im Bereich von Luftleitbahnen und Hangwindssystemen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ sofern eine Bebauung im Bereich der Luftleitbahnen unumgänglich ist,                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassung der Gebäudestellung an die Notwendigkeiten des Luftaustausches</li> <li>○ Durchlüftung gewährleisten durch Anpassung der Baumasse und Abstände zwischen der Bebauung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Entwicklung bislang beeinträchtigter Luftleitbahnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rücknahme bestehender Barrieren wie z.B. Aufforstungen, Siedlungen / Gebäude; Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensationsmaßnahmen nach BauGB anerkannt werden können</li> <li>▪ Reduzierung von Verkehrsemissionen im Bereich der Luftleitbahnen und Hangwindssystemen</li> <li>▪ Reduzierung von Schadstoff-, Staub- und Geruchsbildung durch Deponien, Auffüllungen, Abgrabungen</li> </ul>
<p><b>Regionale Schwerpunkte</b></p>
<p>in der gesamten Region, insbesondere in den Einzugsbereichen um die größeren Siedlungen wie Aalen, Heidenheim, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd</p> <p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger Luftleitbahnen:</b>              z.B. in Teilbereichen von Lein, Kocher, Schneidheimer Sechta</p> <p><b>Entwicklung bislang beeinträchtigter Luftleitbahnen:</b>              lokal Beeinträchtigungen in den Talbereichen der größeren Fließgewässer wie z.B. Rems, Kocher, Brenz, Jagst, Eger</p>

### 5.1.3.5 Entwicklungsziel: Siedlungsbereiche mit ausgeglichener bioklimatischer Situation

<p><b>Beschreibung des Ziels</b></p>
<p>Die lokale bioklimatische Situation der Siedlungsbereiche &gt; 1 km<sup>2</sup> ist oftmals durch schlechte Durchlüftung, erhöhte Wärme- und Immissionsbelastungen (u.a. NO<sub>2</sub>) bestimmt. Belastete Siedlungsbereiche sind insbesondere Ellwangen, Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim, Giengen an der Brenz. Ebenso gehen von Straßen für die angrenzenden Wirkungsräumen ein erhöhtes Luftbelastungsrisiko aus: insbesondere A 7 sowie Teilbereiche an B29, B298, B290, B297, B466, B19, B492, L1060, L1160, L1161a, L1161, L1164, L1075; L1156; L1079, L1082.</p> <p>Innerhalb der Siedlungsbereiche ist ein möglichst ausgeglichenes Bioklima anzustreben. Ziel ist es, die thermische Belastung der Siedlungsbereiche zu reduzieren und somit auch der zusätzlichen Belastungssituation im Zuge des Klimawandels entgegen zu wirken. Hierfür ist die Erhaltung bestehender innerstädtischer Grün- und Freiflächen zur Sicherstellung der Freiraumfunktionen wie Luftaustausch, Wärmeregulierung ebenso von hoher Bedeutung wie die Erhaltung funktionsfähiger Luftleitbahnen, um den Kalt- und Frischluftzufluss bis möglichst weit in die Siedlungsbereiche hinein zu ermöglichen.</p>
<p><b>Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge zur Zielerreichung:</b></p>
<p><b>Entwicklung der Siedlungsbereiche mit bislang belasteter bioklimatischer Situation:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung kleinräumiger Klimaanpassungskonzepte, um den Klimakomfort in den Siedlungsbereichen zu gewährleisten; Umsetzung lokaler Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung, Anlage von Grünflächen und Grünstrukturen innerhalb der Siedlungsbereiche; Gestaltung versiegelter Flächen und Fassaden mit hellen Oberflächen (Reflexionsstrahlung); wenn möglich,</li> </ul>

Entsiegelung von Flächen zur Erhöhung der Verdunstungsrate, Schaffung von Schattenplätzen
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gewährleistung der Frisch- und Kaltluftzufuhr aus den Ausgleichsräumen bis möglichst weit in die Innenstadtbereiche hinein durch durchgängige Grünsysteme und Freiraumachsen; Durchlässigkeit der Luftleitbahnen gewährleisten</li><li>▪ Prüfung, inwieweit die Umsetzungsvorschläge als Kompensationsmaßnahmen nach BauGB anerkannt werden können</li></ul>
<b>Regionale Schwerpunkte</b>
Siedlungsbereiche von Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Aalen, Giengen a.d.B., Heidenheim; Bopfingen

## 5.2 VORBEREITUNG DER INSTRUMENTELLEN UMSETZUNG

Die Umsetzung des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts erfolgt durch verschiedene Pfade, die auf unterschiedliche Art und Weise zum Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft beitragen. Hierbei sind die

- naturschutzrechtlichen Schutzgebietsausweisungen sowie
- regionalplanerischen Instrumente

wegen ihrer rechtlichen Wirkungskraft hervorzuheben. Die Gebietskulisse der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans ist allerdings zumeist umfassender als diejenige der o.g. Umsetzungsinstrumente.

Zudem kann die Umsetzung des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts auch durch Regionalentwicklungsprojekte sowie auf nachgeordneter Planungsebene durch die kommunale Landschaftsplanung, Kompensationsmaßnahmen und die räumlichen Nutzungen erfolgen.

### 5.2.1 Hinweise zur Umsetzung landschaftsplanerischer Zielsetzungen durch naturschutzrechtliche Instrumente

Bestimmte Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans können durch Schutzgebietsausweisungen umgesetzt werden. Den einzelnen naturschutzrechtlichen Instrumenten werden nachfolgend diejenigen landschaftsplanerischen Ziele zugeordnet, deren Umsetzung durch die entsprechende Schutzausweisung derzeit bereits erfolgt bzw. zukünftig erfolgen kann.

Die im Landschaftsrahmenplan dargestellten Flächenkulissen der einzelnen Zielsetzungen können i.d.R. größtenteils nur partiell durch naturschutzrechtliche Ausweisungen umgesetzt werden. Zudem erfordert die Möglichkeit dieses Umsetzungspfads eine weitere inhaltliche Detaillierungen und genaue Lokalisierungen auf den nachgeordneten Planungsebenen.

#### **Gebiete mit förmlich festgesetzten Festlegungen**

Auf 68,4 % der Fläche der Region Ostwürttemberg werden derzeit naturschutzrechtliche Instrumente eingesetzt, um die Werte des Naturhaushaltes zu sichern und deren Nutzungsmöglichkeiten zu regeln:

- Schutzgebiete nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz:
  - Naturschutzgebiete
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Naturpark
  - (flächenhafte) Naturdenkmale
  - gesetzlich geschützte Biotope
- NATURA 2000-Gebiete
  - Europäische Vogelschutzgebiete
  - Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)
- Schutzgebietsausweisungen nach Landeswaldgesetz Baden-Württemberg:
  - Bodenschutzwald
  - Biotopschutzwald
  - Waldschutzgebiet (Bannwald/ Schonwald)
  - gesetzlicher Erholungswald
- Ausweisungen nach Wasserhaushaltsgesetz:
  - Wasserschutzgebiet (Zone I, II, III)
  - Heilquellenschutzgebiet
  - Überschwemmungsgebiet

Folgende Flächenanteile fallen auf die einzelnen Ausweisungen:

Tab. 1 Schutzgebietsausweisungen in der Region Ostwürttemberg \* (LUBW, FVA; Stand 2018)

<b>Schutzkategorie</b>	<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Anteil an der Region (%)<sup>x</sup></b>
Naturschutzgebiete	3.035	1,4
Landschaftsschutzgebiete	27.280	12,8
Naturpark	21.865	10,2
Flächenhafte Naturdenkmale	510	0,2
gesetzlich geschützte Biotope (Offenland)	3.319	1,6
Vogelschutzgebiete (SPA)	11.148	5,2
FFH-Gebiete	17.972	8,4
Bodenschutzwald	15.752	7,4
Waldbiotop (Biotopschutzwald)	3.449	1,6
Bannwälder	200	0,1
Schonwälder	507	0,2
gesetzliche Erholungswälder	112	0,1
Wasserschutzgebiete	106.494	49,8
Heilquellenschutzgebiete	0	0
Überschwemmungsgebiete	3.312	1,5

\* teilweise überlagernde Flächen / \* Größe der Region: 213.831 ha

### Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

In der Region sind Flächen mit 3.035 ha und einem Anteil von 1,4% als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Sie sind in der gesamten Region Ostwürttemberg verteilt vorzufinden; Schwerpunktbereiche sind südlich Weilerstöffel (NSG Kaltes Feld) sowie bei Steinheim, Herbrechtingen, Neresheim zu lokalisieren.

Ausweisungen von Naturschutzgebieten leisten in erster Linie einen kleinräumigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele zur Erhaltung und Weiterentwicklung biotischer Aspekte.

landschaftsplanerisches Entwicklungsziel	
5.1.2.1	Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe</li></ul>
5.1.2.3	Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li><li>• Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Vernetzungsfunktionen</li></ul>
5.1.2.7	Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Brut- und Rastgebiete</li></ul>

### Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

Bei Landschaftsschutzgebieten handelt es sich um großflächige Gebiete mit Nutzungseinschränkungen, die in erster Linie Veränderungsverbote vorsehen, um den Charakter des Gebietes zu erhalten. 12,8% der Region sind als LSG ausgewiesen.

Folgende Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans können durch die Schutzausweisung als Landschaftsschutzgebiet umgesetzt werden:

landschaftsplanerisches Entwicklungsziel	
5.1.1.1	Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität</li></ul>
5.1.1.2	Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung</li></ul>
5.1.1.3	Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Naherholungsräume</li></ul>
5.1.1.6	Gliedernde, multifunktionale Freiräume zwischen Siedlungsbereichen <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiräume zwischen Siedlungsbereichen</li></ul>
5.1.1.8	Rodungsinseln als kulturlandschaftsprägende Offenlandschaften innerhalb großräumiger Waldbereiche <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung der Rodungsinseln</li></ul>
5.1.2.9	Strukturreiche Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung gut strukturierter, funktionsfähiger Auebereiche</li></ul>
5.1.3.3	Extensiv genutzte, artenreiche Grünlandbereiche <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhaltung und Weiterentwicklung extensiv genutzter Grünlandbereiche</li></ul>

### Naturparke (§ 27 BNatSchG)

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ragt mit 21.865 ha nord-westlich in die Region Ostwürttemberg hinein. Diese naturschutzrechtliche Ausweisung umfasst 10,2 % der Gesamtfläche der Region.

Die Schutzausweisung beinhaltet in erster Linie den Aspekt ‚Schutz durch Nutzung‘. Hier stehen die Akzeptanz und Beteiligung der Bevölkerung am Schutz und Entwicklung der Kulturlandschaft und der Natur im Vordergrund, eine naturverträgliche, touristische Vermarktung wird angestrebt. Bezüglich der Flächennutzungen werden mit dieser naturschutzrechtlichen Ausweisung keine umfassenden Restriktionen ausgesprochen.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans ist zu prüfen, inwiefern in der Naturparkverordnung weiterführende Hinweise zu den Flächennutzungen erfolgen könnten. Die Umsetzung folgender Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans ist bereits durch die bestehende Naturparkausweisung möglich:

<b>landschaftsplanerisches Entwicklungsziel</b>	
5.1.1.1	Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität</li> </ul>
5.1.1.2	Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung</li> </ul>
5.1.1.3	Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Naherholungsräume</li> </ul>
5.1.1.6	Gliedernde, multifunktionale Freiräume zwischen Siedlungsbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiräume zwischen Siedlungsbereichen</li> </ul>
5.1.1.8	Rodunginseln als kulturlandschaftsprägende Offenlandschaften innerhalb großräumiger Waldbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung der Rodunginseln</li> </ul>
5.1.2.3	Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li> <li>• Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Vernetzungsfunktionen</li> </ul>

### **Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)**

Von regionaler Bedeutung sind auch flächenhafte Naturdenkmale einzustufen, die in der Region Ostwürttemberg eine Gesamtflächengröße von 510 ha aufweisen. Zu den größten flächenhaften Naturdenkmälern der Region gehören der Steinbruch am Moldenberg bei Schnaidtheim, der Baronenweiher mit Streuwiese östlich Tannhausen, der Griesbuckel im Mühlfeld bei Dunstelkingen im Südosten der Region. Die flächenhaften Naturdenkmale werden durch punktuelle Einzelgebilde ergänzt.

Der Schutz von Naturdenkmälern begründet sich in der Seltenheit, spezifischen Eigenart oder Schönheit eines Gebildes. Nicht das Ökosystem als Ganzes steht im Vordergrund, sondern sein Wert für Wissenschaft, Heimatkunde und Naturverständnis. Die Bewahrung der Eindrücklichkeit dieses Naturelements wird durch ein weitgehendes Veränderungsverbot bewirkt.

Die naturschutzrechtliche Schutzausweisung flächenhaftes Naturdenkmal kann lokal die Umsetzung folgender Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans unterstützen:

<b>landschaftsplanerisches Entwicklungsziel</b>	
5.1.1.1	Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung

<b>landschaftsplanerisches Entwicklungsziel</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität</li> </ul>
5.1.1.2	Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung</li> </ul>
5.1.1.3	Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Naherholungsräume</li> </ul>
5.1.2.3	Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li> </ul>
5.1.2.5	Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore</li> <li>Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland</li> </ul>

### **Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG)**

Geschützt sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die als Biotop eine besondere Bedeutung im Naturhaushalt haben. Hier sind Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können. Gesetzlich geschützte Biotope sind mit einer Gesamtfläche von 3.319 ha zu 1,6% in der Region Ostwürttemberg anzutreffen.

Die Ausweisung von gesetzlich geschützten Biotopen kann kleinräumig zur Umsetzung folgender landschaftsplanerischer Entwicklungsziele dienen:

<b>landschaftsplanerisches Entwicklungsziel</b>	
5.1.1.3	Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Naherholungsräume</li> </ul>
5.1.2.1	Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe</li> </ul>
5.1.2.3	Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li> </ul>
5.1.2.4	Durchlässige, lebensfreundliche Landschaftsmatrix (Suchraum Entwicklung)
5.1.2.5	Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore</li> <li>Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland</li> </ul>
5.1.2.9	Strukturreiche Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung und Weiterentwicklung gut strukturierter, funktionsfähiger Auebereiche</li> <li>Entwicklung von Auebereichen mit bislang beeinträchtigten Funktionen</li> </ul>

### **NATURA 2000: Europäische Vogelschutzgebiete**

Vogelschutzgebiete dienen insbesondere dem Schutz der in Anhang I gelisteten und den nach Kriterien des Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie ausgewählten Vogelarten. Mit 11.148 ha sind 5,2% der Region Ostwürttemberg als Vogelschutzgebiete gemeldet.

Die Erhaltungsmaßnahmen und das Verschlechterungsverbot der Europäischen Vogelschutzgebiete können auch der Umsetzung folgender landschaftsplanerischer Entwicklungsziele dienlich sein:

<b>landschaftsplanerisches Entwicklungsziel</b>	
5.1.2.3	Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li> <li>• Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Vernetzungsfunktionen</li> </ul>
5.1.2.7	Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Brut- und Rastgebiete</li> </ul>

### **NATURA 2000: Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet)**

Ein Flächenanteil von 17.972% der Region Ostwürttemberg ist als FFH-Gebiet ausgewiesen (8,4 ha). Ziel ist es, „(...) innerhalb dieser Gebiete einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen“ (FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG). Der Gebietsschutz sieht durch seine Managementpläne sowohl Maßnahmen zur Bewahrung, als auch zur Wiederherstellung und Verbesserung von Gebieten vor.

Die Bereiche mit Schutzausweisung als FFH-Gebiete können gleichzeitig die Umsetzung folgender landschaftsplanerischer Entwicklungsziele bewirken:

<b>landschaftsplanerisches Entwicklungsziel</b>	
5.1.1.1	Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität</li> </ul>
5.1.1.2	Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung</li> </ul>
5.1.1.6	Gliedernde, multifunktionale Freiräume zwischen Siedlungsbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiräume zwischen Siedlungsbereichen</li> </ul>
5.1.1.7	Störungsarme, unzerschnittene Bereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung großer, störungsarmer Bereiche</li> </ul>
5.1.2.1	Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe</li> </ul>
5.1.2.2	Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder</li> <li>• Entwicklung bislang naturferner Wälder</li> </ul>
5.1.2.3	Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li> <li>• Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Vernetzungsfunktionen</li> </ul>
5.1.2.4	Durchlässige, lebensfreundliche Landschaftsmatrix (Suchraum Entwicklung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer durchlässigen Landschaftsmatrix innerhalb der Verbundräume des Offenlands</li> <li>• Entwicklung flurgliedernder Elemente in landwirtschaftlichen Gunsträumen</li> </ul>

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.2.5 Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore
  - Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland
- 
- 5.1.2.6 Barrierefreier Biotopverbund des Offenlandes und Waldes
- Wiederherstellung des Verbunds in Bereichen mit gestörter Durchgängigkeit
- 
- 5.1.2.7 Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel
- Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Brut- und Rastgebiete
- 

Auch Schutzgebietsausweisungen des Landeswaldgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes können der Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans dienlich sein:

**Bodenschutzwälder (§ 30a LWaldG)**

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.2.2 Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen
- Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder
- 

**Biotopschutzwälder (§ 30a LWaldG)**

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.2.1 Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität
- Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe
- 
- 5.1.2.2 Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen
- Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder
- 
- 5.1.2.6 Barrierefreier Biotopverbund des Offenlandes und Waldes
- Wiederherstellung des Verbunds in Bereichen mit gestörter Durchgängigkeit
- 

**Waldschutzgebiete (Bann-/ Schonwälder) (§ 32 LWaldG)**

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.2.1 Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität
- Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe
- 
- 5.1.2.2 Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen
- Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder
  - Entwicklung bislang naturferner Wälder
- 
- 5.1.2.5 Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore
  - Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland
- 

**gesetzlicher Erholungswald (§ 33 LWaldG)**

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.1.1 Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung
- Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität
- 
- 5.1.1.2 Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung
- Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung
- 
- 5.1.1.3 Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche
- Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Naherholungsräume
-

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.2.1 Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität
- Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe
- 
- 5.1.2.2 Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen
- Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder
  - Entwicklung bislang naturferner Wälder
- 

**Überschwemmungsgebiete (HQ 100)**

---

**landschaftsplanerisches Entwicklungsziel**

---

- 5.1.2.1 Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität
- Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe
- 
- 5.1.2.2 Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen
- Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder
  - Entwicklung bislang naturferner Wälder
- 
- 5.1.2.3 Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen
- Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen
  - Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Vernetzungsfunktionen
- 
- 5.1.2.5 Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore
  - Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland
- 
- 5.1.2.7 Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel
- Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Brut- und Rastgebiete
- 
- 5.1.2.8 Still- und Fließgewässer mit naturnaher Gewässerstruktur
- Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässer
  - Entwicklung bislang beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässer
  - Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Arten mit erhöhtem Migrationsbedarf
- 
- 5.1.2.9 Struktureiche Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand
- Erhaltung und Weiterentwicklung gut strukturierter, funktionsfähiger Auebereiche
  - Entwicklung von Auebereichen mit bislang beeinträchtigten Funktionen
- 
- 5.1.3.5 Funktionsfähige Luftleitbahnen in Siedlungsschwerpunkten
- Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger Luftleitbahnen
  - Entwicklung bislang beeinträchtigter Luftleitbahnen
- 

Inwieweit eine Umsetzung der Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans durch Ergänzungen der bisherigen Schutzgebietskulissen erfolgen kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Erst durch detaillierte, lokal konkretisierte Untersuchungen sind Vorschläge zur Schutzgebietskulisse hierzu möglich.

## 5.2.2 Hinweise zum Einbezug landschaftsplanerischer Zielsetzungen in die Instrumente der Regionalplanung

Die Integration der landschaftsplanerischen Ziele in die regionalplanerischen Steuerungsinstrumente stellt neben den naturschutzrechtlichen Ausweisungen einen weiteren Pfad dar, der der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes dient. Durch die Aufnahme in den Regionalplan können die Zielsetzungen planerische Bindungswirkung zu erlangen.

Der Regionalplan umfasst den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Ökologie, Wirtschaft und Siedlungs- und Infrastruktur. Er hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum, also auch an Natur und Landschaft, aufeinander abzustimmen. Dabei auftretende Konflikte sind zu lösen und aus regionaler und fachübergreifender Sicht Vorsorge zu treffen. Die zugrundeliegende Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

Der Landschaftsrahmenplan hat u.a. die Aufgabe darzulegen, welche ökologischen Funktionen, naturräumlichen Empfindlichkeiten und Beeinträchtigungen in der Region zu beachten sind (vgl. hierzu Kap. 2 –Analyse).

Die Aussagen des Landschaftsrahmenplans sind bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des Regionalplans im Rahmen einer Gesamtabwägung einzubinden. Hierzu stehen verschiedene Festlegungen des derzeit gültigen Regionalplans als Instrumente und Möglichkeiten der Umsetzung landschaftsplanerischer Zielsetzungen zur Verfügung:

---

**derzeitige Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur**

---

- Regionaler Grünzug
  - Grünzäsur
  - Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege
  - Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz
  - Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft
  - Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung
- 

Weitere Festlegungen, die zur Umsetzung der Entwicklungsziele beitragen, sind denkbar. Hierbei wäre insbesondere der Aspekt der landschaftlichen Entwicklung zu stärken.

Nachfolgend werden Empfehlungen für den Einbezug der Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans in den Regionalplan gegeben. Aufgezeigt wird, welche regionalplanerischen Instrumente für den Einbezug der landschaftsplanerischen Zielsetzung genutzt werden können.

Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans, die nicht in den Regionalplan integriert werden können, stellen weiterhin wichtige, ergänzende Hinweise und Informationen in Hinblick auf Natur und Landschaft bereit. Diese bieten sowohl auf regionaler Ebene als auch für die nachgeordneten Planungsebenen einen übergeordneten Überblick. Dies ist besonders hilfreich, wenn es um die Konkretisierung räumlich übergeordneter Themen geht.

Der Abgleich der Belange von Natur und Landschaft mit anderen, konkurrierenden Nutzungen ist im Rahmen der regionalplanerischen Abwägung vorzunehmen.

### 5.2.2.1 Zusammenführung Entwicklungsziele ‚Freiraum und Erholung‘ in regionalplanerische Instrumente

landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Empfehlung zur möglichen Umsetzung durch Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur
5.1.1.1) Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung charakteristischer Landschaften mit besonderer kulturhistorischer Eigenart und sehr hoher bzw. hoher Landschaftsbildqualität</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug</li> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung</li> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>
5.1.1.2) Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung von Bereichen mit hoher landschaftlicher Qualität für die Erholungsnutzung</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionaler Grünzug</li> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung</li> </ul>
5.1.1.3) Attraktive Erholungsräume im direkten Umfeld größerer Siedlungsbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung struktureicher Naherholungsräume</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünzäsur</li> </ul>
5.1.1.5) Multifunktionale Freiraumachsen entlang von Fließgewässern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiraumachsen entlang von Fließgewässern</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung</li> </ul>
5.1.1.6) Gliedernde, multifunktionale Freiräume zwischen Siedlungsbereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiräume zwischen Siedlungsbereichen</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünzäsur</li> </ul>
5.1.1.7) Störungsarme, unzerschnittene Bereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung großer, störungsarmer Bereiche</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>
5.1.1.8) Rodungsinseln als kulturlandschaftsprägende Offenlandschaften innerhalb großräumiger Waldbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung der Rodungsinseln</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>

### 5.2.2.2 Zusammenführung Entwicklungsziele ‚Naturhaushalt / Biotopverbund‘ in regionalplanerische Instrumente

landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Empfehlung zur möglichen Umsetzung durch Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur
5.1.2.1) Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>
5.1.2.2) Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung standorttypischer Wälder</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft</li> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>

landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Empfehlung zur möglichen Umsetzung durch Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur
5.1.2.3) Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung hochwertiger Offenlandbereiche mit Vernetzungsfunktionen</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>
5.1.2.5) Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung der Wildtierkorridore</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft</li> </ul>
5.1.2.7) Ökologisch funktionale Flächen als Brut- und Rastgebiete für ziehende Vögel <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung bedeutender Brut- und Rastgebiete</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>
5.1.2.9) Strukturreiche Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung gut strukturierter, funktionsfähiger Auebereiche</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege</li> </ul>

### 5.2.2.3 Zusammenführung Entwicklungsziele ‚Naturhaushalt / landschaftsverträgliche Nutzungen‘ in regionalplanerische Instrumente

landschaftsplanerische Entwicklungsziele	Empfehlung zur möglichen Umsetzung durch Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur
5.1.3.1) Landwirtschaftliche Nutzung in Gebieten mit guten und sehr guten Standortbedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung der Gebiete mit guten und sehr guten Standortbedingungen für eine landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</li> </ul>
5.1.3.2) Angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen mit besonders empfindlichen abiotischen Funktionen des Naturhaushalts <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der angepassten Nutzungsweise an besondere Standortbedingungen</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</li> </ul>
5.1.3.3) Extensiv genutzte, artenreiche Grünlandbereiche <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung extensiv genutzter Grünlandbereiche</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</li> </ul>
5.1.3.5) Funktionsfähige Luftleitbahnen in Siedlungsschwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung funktionsfähiger Luftleitbahnen</li> </ul>	möglicher Einbezug in Raumnutzungskarte als <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünzäsur</li> </ul>

### 5.2.2.4 Landschaftsplanerische Entwicklungsziele als weiterführende Hinweise zur regionalplanerischen Freiraumstruktur

Die bisherigen regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans beziehen sich in erster Linie auf die Erhaltung bestimmter Aspekte der regionalen Freiraumstruktur.

Landschaftsplanerische Zielsetzungen, die insbesondere die Entwicklung bislang gering funktionsfähiger Bereiche der Region Ostwürttemberg im Fokus haben, können als ergänzende Informationen und ggfs. als weitergehende Handlungshinweise herangezogen werden.

Nachfolgend werden diejenigen landschaftsplanerischen Zielsetzungen aufgelistet, die keine Umsetzung durch die derzeitigen Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur finden (vgl. Kap. 5.2.2.1-5.2.2.3). Sie bieten wichtige Hinweise zu Aspekten von Natur und Landschaft, die in das regionalplanerische Handeln und das regionale Freiraumkonzept integriert werden können. So wurde bspw. das ‚Regionale Kompensationskonzept‘ aus diesen Entwicklungszielen abgeleitet (vgl. Modul Regionales Kompensationskonzept). Es stellt räumliche Schwerpunkte heraus, in denen die Entwicklung von Natur und Landschaft in den Fokus gestellt werden soll. Ziel ist die Bündelung notwendig umzusetzender Kompensationsmaßnahmen, um größtmögliche Synergieeffekte zu erreichen.

Gleichzeitig können aus den Entwicklungszielen mit Hinweisen auf die Entwicklung von Natur und Landschaft Handlungsnotwendigkeiten und –hinweise sowohl für die einzelnen Fachplanungen, als auch für die nachgeordneten Planungsebenen abgeleitet werden.

Tab. 2 landschaftsplanerische Entwicklungsziele als Planungshinweise

<b>landschaftsplanerische Entwicklungsziele als weiterführende Hinweise für die regionalplanerische Freiraumstruktur, Fachplanungen bzw. nachgeordneten Planungsebenen</b>
<b>Entwicklungsziele Freiraum und Erholung</b>
5.1.1.1) Charakteristische Landschaften mit besonderer Ausprägung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Bereichen mit bislang geringer Landschaftsbildqualität</li> </ul>
5.1.1.2) Landschaften mit hoher Qualität für die extensive Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung bislang landschaftlich beeinträchtigter Bereiche für die Erholungsnutzung</li> </ul>
5.1.1.4) Multifunktionale Freiraumachsen in Siedlungsschwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Weiterentwicklung multifunktionaler Freiraumachsen</li> <li>• Entwicklung vorhandener Freiräume zu multifunktionalen Freiraumachsen</li> </ul>
5.1.1.5) Multifunktionale Freiraumachsen entlang von Fließgewässern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung bislang nicht durchgängiger, multifunktionaler Freiraumachsen entlang von Fließgewässern</li> </ul>
<b>Entwicklungsziele Naturhaushalt / Biotopverbund</b>
5.1.2.2) Standorttypische Wälder auf Flächen mit extremen Standortbedingungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung bislang naturferner Wälder auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen</li> </ul>
5.1.2.3) Ökologisch hochwertige Offenlandbereiche mit wichtigen Vernetzungsfunktionen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Bereichen mit bisher eingeschränkten Biotopverbundfunktionen</li> </ul>
5.1.2.4) Durchlässige, lebensfreundliche Landschaftsmatrix (Suchraum Entwicklung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer durchlässigen Landschaftsmatrix innerhalb der Verbundräume (Suchraum)</li> <li>• Entwicklung flurgliedernder Elemente in großräumiger Agrarlandschaft (Suchraum)</li> </ul>
5.1.2.5: Intakte Wildtierkorridore mit naturraumtypischer Strukturvielfalt für die mobile Wildtierfauna <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland</li> </ul>

**landschaftsplanerische Entwicklungsziele als weiterführende Hinweise für die regionalplanerische Freiraumstruktur, Fachplanungen bzw. nachgeordneten Planungsebenen**

5.1.2.6) Barrierefreier Biotopverbund des Offenlandes und Waldes

- Wiederherstellung des Verbunds in Bereichen mit gestörter Durchgängigkeit
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für wandernde Fischarten

5.1.2.8) Still- und Fließgewässer mit naturnaher Gewässerstruktur

- Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässer
- Entwicklung bislang beeinträchtigter Fließgewässerabschnitte bzw. Stillgewässer

5.1.2.9) Strukturreiche Auebereiche mit gutem funktionalem Zustand

- Entwicklung von Auebereichen mit bislang beeinträchtigten Funktionen

**Entwicklungsziele Naturhaushalt / landschaftsverträgliche Nutzungen**

5.1.3.2) Angepasste landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen mit besonders empfindlichen abiotischen Funktionen des Naturhaushalts

- Entwicklung einer angepassten Nutzungsweise an besondere Standortbedingungen

5.1.3.3) Extensiv genutzte, artenreiche, Grünlandbereiche

- Entwicklung bisher intensiv genutzter Grünlandbereiche

5.1.3.4) Funktionsfähige Luftleitbahnen in Siedlungsschwerpunkten

- Entwicklung der Siedlungsbereiche mit bislang belasteter bioklimatischer Situation

**Weitere Hinweise an die Regionalplanung**

Wichtige Elemente des regionalen Freiraumkonzepts sind die ‚Regionalen Grünzüge‘ und ‚Grünzäsuren‘. Sie übernehmen in den Gebieten mit hohem Siedlungsdruck entlang der Entwicklungsachsen, wie Ellwangen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd und Aalen eine Sicherungsfunktion hochwertiger Bereiche für Natur und Landschaft. Sie bilden ein zusammenhängendes regionales Grünsystem, das zum Erhalt der für die Region Ostwürttemberg charakteristischen Landschaften beiträgt. Landschaftsfunktionen werden erhalten und eine Gliederung der Landschaft, insbesondere durch Vermeidung von Siedlungsbändern, gewährleistet. Gleichzeitig ist in Bereichen außerhalb der Entwicklungsachsen ebenfalls die Durchlässigkeit der Landschaft zu erhalten und die Entwicklung von Siedlungsbändern zu verhindern. Die oben dargestellten Ziele können die regionalplanerische Freiraumstruktur der Region in ihrer Abgrenzung weiter verbessern.

Neben den genannten Umsetzungsmöglichkeiten der landschaftsplanerischen Entwicklungsziele durch regionale Grünzüge und Grünstrukturen wird empfohlen insbesondere diejenigen ökologisch wertvollen Bereiche, die für den Biotopverbund eine große Bedeutung haben, im Freiraumkonzept als Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege zu sichern.

**5.2.3 Umsetzung des Landschaftsrahmenplans:  
Hinweise zur kommunalen Landschaftsplanung**

In den letzten Jahren sind die rechtlichen Anforderungen in der Landschafts- und Umweltplanung sprunghaft gestiegen. Die Landschaftsplanung muss einerseits diese Anforderungen auf allen Planungsebenen bewältigen und gleichzeitig dem Handlungsspielraum der Planungsträger Rechnung tragen. Um dies zu gewährleisten werden die in Baden-Württemberg erarbeiteten Landschaftspläne als Planungsprozess ausgestaltet. Demnach ist es möglich in den verschiedenen Phasen des Planungsprozesses die ganz spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen sowohl der konkreten Landschaft als auch der jeweiligen Gemeinde aufzunehmen. Durch diese einheitliche Grundstruktur der Planung und Qualitätsstandards ist ein

flexibles Planungsinstrumentarium gegeben, das eine Durchlässigkeit der einzelnen Planungsebenen garantiert<sup>1</sup>.

Die Landschaftspläne sind gemäß § 9 Abs. 3 BNatSchG aufzustellen. Sie sind insbesondere dann erforderlich, wenn „(...) wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind (...)“ (§ 9 Abs. 3 Satz 4 BNatSchG).

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in § 11 Abs. 1 und 2 die Verknüpfung der regionalen und kommunalen landschaftsplanerischen Instrumente, also zwischen dem Landschaftsrahmenplan und dem kommunalen Landschaftsplan. Der Landschaftsrahmenplan stellt für die regionale Ebene die Aspekte von Natur und Landschaft heraus. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans werden, sofern erforderlich und geeignet, in den Regionalplan übernommen. Auf kommunaler Ebene sind die regionalen Ziele, Erfordernisse und Umsetzungsvorschläge des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren.

Der kommunale Landschaftsplan stellt das zentrale, umweltbezogene Instrument für eine nachhaltige und lebenswerte Gemeindeentwicklung dar. Er hat zum einen die Aufgabe die an ihn gestellten gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und stellt darüber hinaus vielfältige Beiträge bereit, die die Gemeinde in die Lage versetzen, ihre räumliche Entwicklung nachhaltig zu gestalten. Ausgebaut zu einem multifunktionalen Informationssystem bietet er richtungsweisende Grundlagen für die Gemeindeentwicklung.

Der Landschaftsrahmenplan dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die kommunale Landschaftsplanung.

- Mit der **Analyse** gibt er einen Überblick über die räumlichen Gegebenheiten von Natur und Landschaft. Durch die übergeordnete, regionale Betrachtungsebene werden Zusammenhänge deutlich, die bei Betrachtung einzelner Gemeindegebiete oder Verwaltungsverbände evtl. nicht deutlich werden würden.
- Das **Leitbild** des Landschaftsrahmenplans setzt überordnete Vorgaben und gesetzliche Aufträge in den regionalen Kontext und stellt die Leitvorstellungen eines anzustrebenden Zustandes von Natur und Landschaft heraus. Hierzu werden Ziel- und Wertevorstellungen umrissen, die sich aus übergeordneten Vorgaben, wie z.B. den Konzepten der Bundes-/ Landesregierung, herleiten. Aus der übergeordneten, regionalen Betrachtungsweise werden inhaltliche Schwerpunkte auch für die kommunale Ebene deutlich. Die kommunale Landschaftsplanung orientiert sich an dem regionalen Leitbild und entwickelt und konkretisiert es auf ihrer Planungsebene weiter. So können großräumige Zusammenhänge aufgegriffen werden und in die einzelnen Handlungsfelder und Aktivitäten der Kommunen einfließen.
- Das **landschaftsplanerische Entwicklungskonzept** stellt die fachplanerischen Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege heraus. Entsprechend des regionalen Maßstabs sind die Zielaussagen als zusammenfassende Darstellung zu verstehen. Einige der getroffenen Zielaussagen erlangen durch die Übernahme in den Regionalplan eine planerische Bindungswirkung und sind auf den nachgeordneten Planungsebenen sowie von Fachplanungen zu berücksichtigen.
- Andere Zielaussagen des Landschaftsrahmenplans haben einen empfehlenden Charakter und geben **Hinweise** auf eine notwendige Ausrichtung des kommunalen bzw. fachplanerischen Handlungsrahmens. Sie weisen auf Notwendigkeiten hin, die zur Stärkung von Natur und Landschaft erforderlich sind. Auf kommunaler Ebene sind diese Zielaussagen aufzunehmen und räumlich zu konkretisieren und

---

<sup>1</sup> LUBW 2012 (Hrsg.): Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung in Baden-Württemberg.

weitergehende Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten. Insbesondere ist hierbei auf den regionale Biotopverbund hinzuweisen, der auf kommunaler Ebene im Rahmen des Landschaftsplans oder einer eigenständigen Biotopvernetzungs-konzeption zu konkretisieren und umzusetzen ist (§9 Abs. 3 Satz 4d BNatSchG).

- Der Landschaftsrahmenplan hält durch die Bereitstellung von digitalen Daten für kommunale Planungen und Projekte einen umfangreichen **Datenpool** bereit. Durch die Aufarbeitung der einzelnen Schutzgüter sowie der Flächenkulisse der einzelnen landschaftsplanerischen Entwicklungsziele liegen digitale Daten vor, auf die auf nachgeordneter Planungsebene zurückgegriffen werden können.
- Das **regionale Kompensationskonzept** setzt diejenigen Bereiche in den Fokus, in denen es vorrangig sinnvoll und erfolgversprechend ist, im Zuge der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen die Belange von Natur und Landschaft aufzuwerten und zu stärken. Die Abgrenzung der Suchräume für Kompensationsmaßnahmen erfolgt im regionalen Maßstab. Die Bereiche sind auf nachgeordneter Planungsebene sowohl inhaltlich als auch räumlich zu konkretisieren. Hierbei ist es notwendig, detaillierte räumliche Untersuchungen vorzunehmen sowie eine inhaltliche Weiterentwicklung der Ziele und Handlungsvorschläge des Landschaftsrahmenplans zu umsetzungsfähigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erarbeiten.

#### 5.2.4 Umsetzung der landschaftsplanerischen Entwicklungsziele durch das regionale Kompensationskonzept

Eine Vielzahl der landschaftsplanerischen Zielsetzungen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Natur und Landschaft können Hinweise für mögliche Kompensationsmaßnahmen für nachgeordnete Planungsebenen geben. Inwieweit die Zielsetzungen des Landschaftsrahmenplans Ostwürttemberg als ökokontofähige Maßnahme oder als nach BauBG anerkannte Kompensationsmaßnahme fungieren und weiter konkretisiert werden können, wird im Modul ‚Regionales Kompensationskonzept‘ detailliert erläutert. Hier werden Suchräume gekennzeichnet, in denen entsprechend des regionalen Maßstabs eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen als sinnvoll erachtet wird (vgl. Modul Kompensationskonzept).

#### 5.2.5 Umsetzung des Landschaftsrahmenplans durch Nutzungen

Natur und Landschaft können in der vielfältig genutzten Kulturlandschaft mit ihren zahlreichen konkurrierenden Nutzungsansprüchen nicht allein durch das Instrumentarium des Naturschutzes (Gebiets- und Objektschutz, Vertragsnaturschutz, Naturschutzprojekte) und der Regional- und Landschaftsplanung ausreichend erhalten, entwickelt und geschützt werden.

Für eine dauerhaft umweltgerechte Raumentwicklung kommt der Umsetzung und Berücksichtigung des landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts durch die auf den Raum wirkenden Nutzungen eine große Rolle zu. Demnach ist es von großer Relevanz, die landschaftsplanerischen Zielsetzungen in die Handlungsweisen der raumbedeutsamen Fachplanungen zu integrieren. Die Anforderungen an diese Nutzungen umfassen einerseits räumliche Aspekte, die im Entwicklungskonzept dargelegt sind, andererseits ist insbesondere auf die Nutzungsintensität besonderes Augenmerk zu legen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass je besser die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die verschiedenen Landnutzungen integriert werden, desto weniger bedarf es des Einsatzes naturschutzrecht-

licher oder regionalplanerischer Schutzinstrumente. Schutz durch eine den natürlichen Voraussetzungen angepasste Nutzung ist als weitaus effektiveres Mittel zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele anzusehen, als ein isoliertes Nebeneinander sich einander ausschließender Nutzungen.

Die ‚gute fachliche Praxis‘, die eine nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft gewährleistet, stellt eine wichtige Hilfestellung für die Fachplanungen dar. Die nachfolgend zusammengestellten Handlungserfordernisse sind als Anforderungen an die Landnutzer zu verstehen, die aus den naturschutzfachlichen Entwicklungszielen resultieren. Sie dienen dazu, eine nachhaltig naturverträgliche und umweltgerechte Entwicklung der Region Ostwürttemberg sicherzustellen.

Zur Umsetzung einiger Erfordernisse können bestehende Förderprogramme zur naturverträglichen Landnutzung genutzt werden, andere Erfordernisse sind direkt in Planungen und konkreten Nutzungen umzusetzen.

Im Nachfolgenden werden allgemeine Hinweise zu den flächenmäßig bedeutendsten Nutzungen gegeben. Diese sind bereits größtenteils als Standard angesehen und z.T. durch rechtliche Regelungen festgesetzt. Das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept sowie das Leitbild setzen hierzu räumliche Schwerpunkte.

### **Landbewirtschaftung**

In § 7 BBodSchG wird die Vorsorgepflicht gegenüber schädlichen Bodenveränderungen beschrieben. Ergänzend dazu legt §17 BBodSchG die ‚Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft‘ fest, nach der eine landwirtschaftliche Bodennutzung die Vorsorgepflicht erfüllt. Neben § 17 BBodSchG definieren eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften die ‚Gute fachliche Praxis‘, die von allen Landbewirtschaftern verbindlich zu befolgen sind.

Zudem verpflichtet sich der Landwirt im Rahmen der Antragstellung des "Gemeinsamen Antrages" die Vorgaben nach "Cross-Compliance"<sup>2</sup> einzuhalten. Grundsätzlich gilt für die landwirtschaftlich genutzten Flächen, dass sie in "einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand" zu halten sind. Das Erfordernis zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und Funktionsfähigkeit der Naturgüter ist durch eine naturverträgliche, standortbezogene und ressourcenschonende Bewirtschaftung zu gewährleisten. Maßnahmen, die der ökologischen Aufwertung bzw. zum Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen dienlich sind, sind in die Produktion zu integrieren. Diese können ggfls. als Kompensationsmaßnahmen angerechnet und gefördert werden (PIK – produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).

Diese Art der Nutzung gilt für sämtliche landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eine räumliche Zuordnung bestimmter Schwerpunktbereiche in der Region Ostwürttemberg, in denen weitergehende Umsetzungsvorschläge und Erfordernisse sinnvoll sind, spezifiziert das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept in den Umsetzungsvorschläge der Kapitel 5.1.3.1; 5.1.3.2; 5.1.3.3.

Die Realisierung dieser Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege entsprechen i.d.R. den Erfordernissen für die Landwirtschaft im Sinne einer guten fachlichen Praxis. Sie dienen dem Arten- und Biotopschutz, dem Schutz der natürlichen Ressourcen sowie der Steigerung der Erholungs- und Freizeitqualität der Landschaft.

### **Waldwirtschaft**

Der Waldwirtschaft kommt in der Region Ostwürttemberg eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege zu.

---

<sup>2</sup> "Cross-Compliance" bezeichnet die Bindung der EU-Agrarzahungen an die Einhaltung von Verpflichtungen im Umweltschutz, bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, bei Tiergesundheit und im Tierschutz.

Der Landesforst BW berücksichtigt mit der Umsetzung der naturgemäßen Dauerwaldwirtschaft, der Konkretisierung der Waldentwicklungstypen, des Alt- und Totholzkonzeptes sowie der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz die Bewahrung und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Wesentliche Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege sind in der Waldbaurichtlinie und den begleitenden Regelwerken verankert. Die Richtlinien der Landesforstverwaltung gelten lediglich für den Teil der Waldflächen, die in staatlichem Besitz sind. Allerdings werden sie von Kommunen und privaten Waldbesitzern teilweise übernommen.

Aufgrund der meist langen Bewirtschaftungszyklen sind viele Zielsetzungen zum Aufbau naturnaher und artenreicher Waldbestände erst in Jahrzehnten erreichbar, der Trend zu naturnah strukturierten und zusammengesetzten Wäldern ist schon jetzt in der Region Ostwürttemberg klar erkennbar.

Die Anforderungen von Naturschutz und Landschaftspflege sind durch eine nachhaltige Bewirtschaftung sämtlicher Wälder der Region umzusetzen. Anreize zur Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Privat- und Körperschaftswald können durch Förderungen erzielt werden.

Eine räumliche Zuordnung bestimmter Schwerpunktbereiche, in denen besonderes Augenmerk auf weitergehende Maßnahmen und Erfordernisse gelegt werden sollte, spezifiziert das landschaftsplanerische Entwicklungskonzept in den Entwicklungszielen Kap. 5.1.2.2; 5.1.2.5.

### **Siedlungs- und Verkehrsentwicklung**

Ein geringer Flächenverbrauch ist die unbedingte Voraussetzung, um die natürlichen Ressourcen zu schützen. Im Fokus steht der Erhalt sämtlicher Schutzgüter, wie insbesondere Boden, Landschaft sowie die Wechselwirkungen ökosystemarer Zusammenhänge.

Hierzu sind bereits zahlreiche programmatische und gesetzliche Vorgaben vorhanden, die die Inanspruchnahme von Fläche betreffen (z.B. BNatSchG, ROG, BBodSchG, UVPG). Das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen soll vermieden und regionale Biotopverbundachsen vor einer Beeinträchtigung durch eine bauliche Entwicklung geschützt werden. Auch die bioklimatische Belastung verdichteter Siedlungsbereiche ist u.a. durch die Sicherung und Entwicklung klimatischer Ausgleichsflächen und funktionsfähiger Luftleitbahnen zu mindern und so die Resilienz zu steigern.

Zur Lenkung und Gestaltung der Siedlungsentwicklung werden im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept in folgenden Entwicklungszielen Schwerpunkte gesetzt, die bei einer etwaigen Siedlungs- und Gewerbeentwicklung zu berücksichtigen sind (Kap. 5.1.1.3; 5.1.1.4; 5.1.1.6, 5.1.3.5).

### **Wasserwirtschaft (Oberflächenwasser)**

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie, des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie durch andere Projekte und Planungen (z.B. Donauried-Hürbe-Projekt; Nutzungskonzept württembergisches Donauried) wurde neben der Naturnähe auch die Durchgängigkeit vieler Fließgewässer in der Region Ostwürttemberg in den letzten Jahren deutlich verbessert.

Vielerorts ist die Gewässergüte in einem Großteil der Fließgewässer der Region in einem guten bis sehr guten Zustand. An einigen Fließgewässern, überwiegend im nördlichen Bereich der Region besteht vielfach noch Handlungsbedarf in Hinblick auf eine Aufwertung der Gewässerstruktur und Verringerung der diffusen und punktuellen Nährstoffeinträge.

Die Retentionsfunktion der Auen ist aufgrund der zeitweise rasch anschwellenden Wasserführung von großer Bedeutung. Die Retentionsflächen sind weitgehend als

Überschwemmungsgebiete ausgewiesen oder befinden sich im Ausweisungsverfahren.

Zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts sind verschiedene Maßnahmen von Bedeutung, die dem technischen Hochwasserschutz vorgelagert sein sollen und dem Abfangen von Hochwasserspitzen dienen: naturnahe Gewässerdynamik sowie uferbegleitende Gehölze zur Abflussverlangsamung, dezentrale, naturnahe Rückhalteräume insbesondere an kleineren Fließgewässern, Strukturelemente wie Gehölz, Auwälder etc. innerhalb der Auenbereiche zur Verlangsamung der Fließgeschwindigkeit, extensive Landwirtschaft mit ganzjähriger Bodenbedeckung innerhalb der natürlichen Überflutungsräume.

Bei allen gewässerbezogenen Maßnahmen sind die Anforderungen der NATURA 2000-RL, der WRRL, der HWRM-RL sowie des Biotopverbundes zu beachten. Im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept sind diese Zielsetzungen in den Entwicklungszielen Kap. 5.1.2.8, 5.1.2.9 integriert.

### **Wasserwirtschaft (Grundwasser)**

Zum Schutz der Grundwasservorkommen sind zahlreiche Wasserschutzgebiete sowie Wasserschutzwälder ausgewiesen. Die Grundwasserkörper der Region Ostwürttemberg sind insgesamt in einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand. Eine mengenmäßige Übernutzung findet nicht statt.

Demnach liegen die Handlungsbedarfe insbesondere auf der Sicherung der hohen Grundwasserqualitäten und des Grundwasserdargebots. Der Grundwasserkörper ist vor Schadstoffeinträgen aus diffusen und punktuellen Quellen zu schützen und ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahmen und -neubildung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für den gefährdeten Grundwasserkörper ‚Donauried‘ im Süden der Region.

Diese Zielsetzungen werden in den Entwicklungszielen der Kapitel 5.1.2.9; 5.1.3.1; 5.1.3.2; 5.1.3.3 berücksichtigt.

**MATERIALIEN ZUM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN DER  
REGION OSTWÜRTTEMBERG**

MODUL LANDSCHAFTSPLANERISCHES ENTWICKLUNGSKONZPT  
- DATENGRUNDLAGEN

Stand: Januar 2019



## 6 Inhaltliche Grundlagen zum Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept<sup>1</sup>

ENTWICK.ZIEL	QUELLE / DATENGRUNDLAGE	SHAPEFILE
<b>Entwicklungsziele: Landschaft und Erholung</b>		
Kap. 5.1.1.1	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Limes; Charakteristische Landschaften mit kulturhistorischer Eigenart (Raum mit sehr hoher und hoher Bedeutung – Analyse Karte 3.1, Landschaften mit hoher und sehr hoher Landschaftsbildqualität – Analyse Karte 4.2) <b>Entwicklung:</b> Landschaften mit geringer Landschaftsbildqualität – Analyse Karte 4.2)	5111_Landschaften_g.shp
Kap. 5.1.1.2	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Landschaft mit sehr hoher Landschaftsbildqualität (Analyse Karte 4.2) <b>Entwicklung:</b> sonstige Erholungslandschaften (LSG, NP (Entwurf 2014), Erholungswald, Erholungsinfrastrukturdichte, Wald>300ha)	5112_Erholungslandschaften_g.shp
Kap. 5.1.1.3	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> 1.000m um Wohnbereiche der Hauptorte von Klein-, Unter-, Mittel- u. Doppelzentren	5113_Naherholung_g.shp
Kap. 5.1.1.4	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Landesgartenschau Heidenheim 2006; Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd 2014 <b>Entwicklung:</b> Aalen; Ellwangen (Siedlungsschwerpunkte = Mittelzentren)	5114_Freiraumachsen_Mittelzentren_g.shp
Kap. 5.1.1.5	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Haupt-Fließgewässer mit (unbeeinträchtigter) Infrastruktur (Wander-/Radwege), außerhalb der Siedlungsschwerpunkte <b>Entwicklung:</b> Haupt-Fließgewässer ohne Infrastruktur oder mit durch Verkehrstrassen beeinträchtigter Infrastruktur, außerhalb der Siedlungsschwerpunkte	5115_Freiraumachsen_Fliessgewaesser_g.shp
Kap. 5.1.1.6	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> HHP; Engstellen abgeleitet aus Analysekarte 5.1; Abgleich mit Biotopverbundachsen	5116_Freiraume_zw_Siedlungen_g.shp
Kap. 5.1.1.7	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Unzerschnittene Räume, in Attributtabelle differenziert nach Fauna (LFF Arten- und Biotopschutz aus Analysekarte 5.2) und Erholung	5117_unzerschnitteneRaeume_g.shp
Kap. 5.1.1.8	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Waldinseln > 5ha, (Verschneidung ATKIS-Daten, Abgleich mit TK25)	5118_Rodungsinseln_g.shp
<b>Entwicklungsziele: Arten und Biotope</b>		
Kap. 5.1.2.1	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Flächen hoher und sehr hoher Leistungsfähigkeit aus Analysekarte 5.2 (dargestellte Mindestgröße 5 ha)	5121_Biotopkomplexe_g.shp
Kap. 5.1.2.2	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Trocken- und Feuchtwälder (ZAK, WBK), LRT 9110-9410 (MAPs), Waldschutzgebiete (Bann- und Schonwald), (dargestellte Mindestgröße 5 ha) <b>Entwicklung:</b> sonstige Wälder auf trockenen und feuchten Standorten (dargestellte Mindestgröße 5 ha)	5122_Waelder_g.shp

<sup>1</sup> Bei angegebener Mindestgröße sind in den Shapefiles auch kleinere Flächen enthalten, welche aber in der Karte aufgrund des Kartenmaßstabs nicht dargestellt sind.

ENTWICK.ZIEL	QUELLE / DATENGRUNDLAGE	SHAPEFILE
Kap. 5.1.2.3	<p><b>Umsetzung Biotopverbundachsen:</b> BV-Konzept (Biotopverbundachsen)  <b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> BV-Konzept (Kernräume und Räume mit hoher Trittsteindichte, regional bedeutsam und sonstige/mit und ohne Bewertung/ trocken, feucht, mittel zusammengerechnet) (dargestellte Mindestgröße 5 ha)  <b>Vertiefungskarten 12.1 bis 12.4:</b>                      Kernräume und Räume hoher Trittsteindichte: Berechnung HHP, dargestellte Mindestgröße 2 ha                      Verbundräume: Berechnung HHP, dargestellte Mindestgröße 2 ha; ggf. aggregiert, wenn in räumlicher Nähe (&lt; 100m) zueinander                      Sonstige Kernräume: Naturschutzgebiete, naturschutzwürdige Flächen und FFH-Gebiete (ohne Mindestgröße)                      Standortpotenziale: Grenz- und Untergrenzflächen (Flurbilanz), feuchte und trockene Standorte (BK50), , dargestellte Mindestgröße 2 ha</p>	5123_Biotopverbund_l_d.shp 5123_Biotopverbund_g.shp 5123_Biotopverbund_tro_g.shp 5123_Biotopverbund_feu_g.shp 5123_Biotopverbund_mit_g.shp 5123_Biotopverbund_Verbundraum_tro_g.shp 5123_Biotopverbund_Verbundraum_feu_g.shp 5123_Biotopverbund_Verbundraum_mit_g.shp 5123_Biotopverbund_sonstige_Kernraeume_g.shp 5123_Biotopverbund_Standortpotenziale_g.shp
Kap. 5.1.2.4	<p><b>Entwicklung:</b> durchlässige Landschaftsmatrix: BV-Konzept (1.000m-Verbundräume, undifferenziert; Grenz- und Untergrenzfluren der digitalen Flurbilanz; bei trockenen und feuchten Standorten bezogen auf Standorteigenschaften gemäß BK50; dargestellte Mindestgröße 5 ha); flurgliedernde Elemente in großräumigen Agrarlandschaften (Acker) ab 200 ha, außerhalb charakteristischer Landschaften mit kulturhistorischer Eigenart und Räumen mit hoher und sehr hoher Landschaftsbildqualität; wenn gemäß Luftbild (google earth) als strukturarm bewertet.</p>	5124_durchlaessigeOffenlandschaften_g.shp
Kap. 5.1.2.5	<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Generalwildwegeplan (FVA) und Achsen regionaler Bedeutung gemäß Biotopverbundkonzept (HHP in Abstimmung mit FVA)  <b>Entwicklung:</b> Wildtierkorridore im strukturarmen Offenland (&gt; 200m im Bereich der WTK)</p>	5125_WTK_g.shp 5125_WTK_Entwick_inOL_g
Kap. 5.1.2.6	<p><b>Entwicklung/Wiederherstellung:</b> Feucht: Regelungsbauwerke WRRL, sonstige: Landeskonzept Wiedervernetzung (Priorität 1), Kreuzungspunkte Achsen mit Straßen (DTV &gt;=5.000 KFZ/Tag) und zweigleisiger Bahnlinie ohne Quermöglichkeit (Priorität 2)</p>	5126_Barrieren_g.shp 5128_Gewaesser_p_g.shp
Kap. 5.1.2.7	<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Ramsargebiet, Auswahl Naturschutzgebiete, sonstige Rastgebiete: Angabe LRA Ostalbkreis, HHP</p>	5127_Rastgebiete_g.shp
Kap. 5.1.2.8	<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Stillgew.: besonders geschützte Biotope (OLK, WBK), LRT aus Maps (dargestellte Mindestgröße 1 ha), Fließgew.: WRRL Struktur unverändert bis mäßig verändert oder ohne Bewertung  <b>Entwicklung:</b> Stillgew.: alle sonstigen Stillgewässer (dargestellte Mindestgröße 1 ha), Fließgew.: WRRL Struktur deutlich bis vollständig verändert  <b>Wiederherstellung Durchgängigkeit:</b> Regelungsbauwerke aus WRRL in Gewässern mit erhöhtem und hohem Migrationsbedarf</p>	5128_Gewaesser_f_g.shp 5128_Gewaesser_l_g.shp
Kap. 5.1.2.9	<p><b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> besonders geschützte Biotope (aus OLK/ WBK LUBW, WBK FVA), ZAK-Flächen komplett oder teilweise innerhalb Überschwemmungsgebieten/ HQ<sub>EXT</sub> außerhalb Siedlungsflächen (Bau- und Grünflächen) (dargestellte Mindestgröße 5 ha)  <b>Entwicklung:</b> Überschwemmungsgebiet (ÜSG und HQ<sub>EXT</sub>) außerhalb Siedlungsflächen (dargestellte Mindestgröße 5 ha)</p>	5129_Auen_g.shp

ENTWICK.ZIEL	QUELLE / DATENGRUNDLAGE	SHAPEFILE
<b>Entwicklungsziele: Landschaftsverträgliche Nutzung</b>		
Kap. 5.1.3.1	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Vorrangfläche 1, ohne FNP/ ÜSG/ HQ100, lückenbereinigt (dargestellte Mindestgröße 5 ha)	5131_landwirtschaftl_Nutzung_g.shp
Kap. 5.1.3.2	<b>Erhaltung:</b> Grünland auf besonders empfindlichen Standorten (FiPu/ Abtrag), Untergrenzflur (Mindestgröße 5 ha kommt nicht vor, keine Darstellung) <b>Entwicklung:</b> Acker und Sonderkulturen auf besonders empfindlichen Standorten (FiPu/ Abtrag), Untergrenzflur (dargestellte Mindestgröße 5 ha)	5132_LW_besondere Standortbed_g.shp
Kap. 5.1.3.3	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> Heide, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Streuobst etc. aus Maps, Mähwiesenkartierung, BHK, OLK, dlm25 (dargestellte Mindestgröße 5 ha) <b>Entwicklung:</b> alles sonstige Grünland aus dlm 25 (dargestellte Mindestgröße 5 ha)	5133_Gruenland_g.shp
Kap. 5.1.3.4	<b>Erhaltung und Weiterentwicklung:</b> auf Grundlage Analyse HHP in Anlehnung an VDI 1997 <b>Entwicklung:</b> auf Grundlage Analyse HHP in Anlehnung an VDI 1997 sowie Mosimann et al. 1999	5135_Luftleitbahnen_g.shp
Kap. 5.1.3.5	Entwicklung: Städte Aalen, Ellwangen, Giengen a.d.Br., Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Bopfingen Stadtkernklimatop (Analyse Karte 8.1 – Schutzgut Klima/Luft)	5136_Bioklima_d.shp